

# 3 pflugeisen von pflügen abgeschlagen und trotzdem „gleich“ werden

Eisendiebstähle und Hammerwerkseinbrüche in der Eisenregion  
Gaming-Scheibbs im 18. Jahrhundert

*Heide Dienst zum 27. 7. 1999*

*Von Martin Scheutz*

Sonderdruck aus  
Jahrbuch für Landeskunde von NÖ  
Neue Folge 65  
St. Pölten 1999

### 3 pflugeisen von pflügen abgeschlagen und trotzdem „gleich“ werden<sup>1)</sup>)

Eisendiebstähle und Hammerwerkseinbrüche in der Eisenregion  
Gaming-Scheibbs im 18. Jahrhundert

Heide Dienst zum 27. 7. 1999

Von Martin Scheutz

#### 1. Die Karriere eines Eisendiebes oder ... in der gegend für einen dieb bekannt

Das kollektive, an Gruppen gebundene Gedächtnis wußte im 18. Jahrhundert viel – wie man in Österreich sagt – „auf den Einzelnen“ und vergaß wenig.<sup>2)</sup> Das „Dorfauge“ wachte aufmerksam beobachtend über dem Geschehen der Gemeinschaft, kontrollierte, stigmatisierte und isolierte nötigenfalls. Schon lange bevor der zweiundvierzigjährige Auszügler Jakob Esletzpichler 1781 im Landgericht Gaming-Scheibbs gerichtlich belangt wurde, war sein Ruf als Eisen- und Viehdieb weit verbreitet und gefestigt. Zahlreiche Diebstähle wurden ihm zur Last gelegt, doch war es dem solcherart Beschuldigten immer wieder gelungen, die Angelegenheit im Fall direkter Bezeichnungen durch den Bestohlenen außergerichtlich zu bereinigen. Der Dieb wurde mit dem Diebstahlsopfer immer wieder „gleich“, das heißt der durch Diebstahl entstandene Schaden wurde gleichwertig ersetzt. Opfer und Täter mußten sich einigen, sollte nicht das Gericht eingeschaltet werden. Doch der Reihe nach.

Jakob Esletzpichler hatte am 20. November 1760 das Bauerngut *Nollen-Lehen*<sup>3)</sup> in Lunz von seinem Vater um 400 Gulden übernommen, war aber dann infolge seines *liederlichen lebenswandl*<sup>4)</sup> und eines abgebrannten Stalles *schulden hal-*

<sup>1)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, Fall (18) ; Für Hinweise danke ich Franz GSTÖTTENMAIR, Linz; Josef PAUSER, Institut für Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Wien, und Helmut SCHÖBITZ, Wien.

<sup>2)</sup> Maurice HALBWACHS, *Das kollektive Gedächtnis* (Frankfurt 1985) . Das Manuskript wurden im Nachlaß des 1945 im KZ Buchenwald ermordeten Soziologen gefunden. Zu Maurice HALBWACHS (1877–1945) siehe Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen* (München 1992) 34–48. Zu HALBWACHS als Mitbegründer der „Annales“ in Straßburg siehe Carole FINK, Marc BLOCH. *A life in History* (Cambridge 1991) 91ff, und Peter BURKE, *Offene Geschichte. Die Schule der „Annales“* (Berlin 1991) 21–30; zu seinem Tod siehe Harald WEINRICH, *Lethe. Kunst und Kritik des Vergessens* (München 1997) 241–242.

<sup>3)</sup> HONB IV (1972) 92, L 254.

<sup>4)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 November 12, Schreiben des Amtes Gaming an das LG Gaming-Scheibbs: ... *weil der besitzer Jakob Eßlezbichler schon damahls einen*

ber um sein Haus gekommen, sodaß er im Jahr 1773 sein Haus um 400 Gulden wieder veräußern mußte. Die neuen Eigentümer gewährten ihm, seiner Frau und den fünf Kindern kostenlosen Unterstand im dortigen Herbergshaus<sup>5)</sup> und ausreichend Grund zum Unterhalt einer Kuh und zweier Schafe. Seinen Lebensunterhalt verdiente der abgehauste „alte Lehner“ mehr schlecht als recht im Sommer mit Sägearbeiten, Wurzelgraben, Pechhacken, *stupp* (Pulver)-Handel und anderen typischen Tagelöhnerarbeiten. Im Winter verdingte er sich vor allem als Köhler und hatte dazu eine eigene kleine Hütte in einem entlegenen Winkel. Seine Frau diente ebenfalls als Tagwerkerin und brachte sich im Winter mit Nähen durch. Die amtliche Beschreibung seiner Person kennzeichnet den Auszügler als begehrten Tagwerker, der als fleißiger Arbeiter in seiner Umgebung durchaus geschätzt wurde. Andererseits fügte der Gaminger Amtsschreiber dem Leumundzeugnis hinzu: *Esletzpichler verlegte sich mehr als vormahls – gemeint ist seine Zeit als hausbesitzender Bauer – auf das nächtliche herum-schweiffen und, kurz gesagt, auf das stellen.*<sup>6)</sup>

Schon vor dem drohenden Hausverkauf 1773 registrierten seine Nachbarn ein Ansteigen von Diebstählen. Das Gerücht über den Dieb Esletzpichler, den „alten Lehner“, zog, gespeist aus bewiesenen, aber auch unkonkreten Verdachtsmomenten weite Kreise.<sup>7)</sup> Das Diebstahlsgerücht transportierte zwar das

---

*liederlichen lebenswandel führte, öfters etliche tage nacheinander in den wirtshäusern sass und überhaupt zu dem herumziehen grossen hang hatte. Endlich traf ihn nach mehrern jahren das unglück, daß dessen stadl wegbrante, daher seine häußlichen umstände, die bey dessen schlechten wirtschafft ohnehin mißlich waren, noch mehr verschlimert worden sind.*

<sup>5)</sup> Der Herbergszins belief sich beispielsweise beim Inwohner Jakob Zehetner auf 3 fl jährlich, siehe NÖLA, GA Gaming, K 4, Scheibbs 1747 November 24, Summarium von Jakob Zehetner.

<sup>6)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 November 12, Schreiben des Amtes Gaming an das LG Gaming-Scheibbs: 1791 scheinen von den acht Kindern (4 Söhne und 4 Töchter) nur mehr fünf gelebt zu haben: *Vier söhne wurden als recrouten abgegeben, wovon 3 vermuthlich todt . . . .*

<sup>7)</sup> Zur Forschungsgeschichte der aus dem Geist der „rumor clinics“ geborenen Gerüchtforschung bzw. über die Entstehung im Gefolge der Forschungen von Gabriel MONOD („Annales“) siehe Ulrich RAULFF, *Clio in den Dünsten – Über Geschichte und Gerüchte*. In: *Geschichte und Psychologie: Annäherungsversuche*. Hrsg. Bedrich LOEWENSTEIN (Pfaffenweiler 1992) 99–114, bes. 102ff, u. für Marc BLOCH Ulrich RAULFF, *Ein Historiker im 20. Jahrhundert: Marc BLOCH* (Frankfurt 1995) 79–83 u. 205–217; zur Rolle von Gerüchten siehe auch Arlette FARGE, *Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert* (Frankfurt 1993) 60–64. – Als „Klassiker“ der Gerüchtforschung Georges LEFEBVRE, *The Great Fear of 1789. Rural Panic in Revolutionary France*. Introduction George Rudé (New York 1974) [Auszugweise übersetzt in: *Geburt der bürgerlichen Gesellschaft 1789*. Hrsg. Irmgard A. HARTIG (Frankfurt 1979) 88–135]. – Zur politischen Rolle siehe Andreas GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Göttingen 1994) 136–141; zu deren Rolle in ländlichen Gesellschaften Andreas WÜGLER, *Fama und Rumor. Gerücht, Aufruhr und Presse im Ancien Régime*. In: *Werkstatt Geschichte 15* (1996) 20–32, u. DERS., *Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert* (Tübingen 1995) 199–202. Zur Rolle des Gerüchtes bei der Einschätzung von Geistlichen im Jahre 1683 siehe Martin SCHEUTZ u. Kurt SCHMUTZER, *Schwirige baur – pfaffen – Jesuviter. Die „Große Angst“ 1683 in Niederösterreich am Beispiel des Fluchtberichtes von Balthasar Kleinschroth (geb. 1651)*. In: *UH 68* (1997) 306–335; für das Thema wenig ergiebig Klaus THIELE-DOHRMANN, *Der Charme des Indiskreten. Eine kleine Geschichte des Klatsches* (Zürich 1995) 55–70.

Wissen, führte aber, anders als man erwarten könnte, nicht zur Anklage.<sup>8)</sup> Ein Carolina-Kommentator des 17. Jhs. weist dem Nachrichtenersatz „Gerücht“ dennoch eine wichtige Rolle bei der Ausforschung von Dieben zu.<sup>9)</sup> „Es machet aber das Beschreyen darumben einen öffentlichen Diebstahl / dann durch das Beschreyen begehrt man den Dieb zu betretten / den man mit Händen nicht ergreifen kann.“<sup>10)</sup> Dem mehr oder minder bestätigten Phänomen „Gerücht“ kam in der Frühen Neuzeit als improvisierter Nachricht, die einem „kollektiven Diskussionsprozeß“ entsprang, hoher Authentizitätscharakter und Sozialisierungsfunktion zu.<sup>11)</sup> Das Gerücht, das soziale Bewertungen kanalisierend weitervermittelte, wurde mit der Wahrheit gleichgesetzt.<sup>12)</sup>

Der „alte Lehner“ war bei der Obrigkeit auf mehrfache Weise als verdächtig eingestuft. Noch als Hausherr hatte er trotz der zahlreichen obrigkeitlichen Verbote wiederholt Bettlern Unterschlupf gewährt und, wie sich später herausstellte, gestohlene Kleider für sie aufbewahrt.<sup>13)</sup> In der Nacht vom 19. auf den

---

<sup>8)</sup> Walter RUMMEL, Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierer Hexenprozesse 1574–1664 (Göttingen 1991) 68; Regina SCHULTE, Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts (Reinbeck 1989) 166–176. Grundlegend zum „Gerücht“ als „unkontrollierter Rede“ Pia HOLENSTEIN u. Norbert SCHINDLER, Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede. In: Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung. Hrsg. Richard VAN DÜLMEN (Frankfurt 1992) 41–108, bes. 69–79.

<sup>9)</sup> Edmund LAUF, Gerücht und Klatsch. Die Diffusion der „abgerissenen Hand“ (Berlin 1990) 18: „Mehrdeutigkeit und Relevanz sind die beiden wichtigsten Kriterien im Prozeß des Hörensagens.“

<sup>10)</sup> Christoph BLUMBLACHER, Commentarius. In Kayser Carl deß Fünfften / und deß heiligen Römischen Reichs peynliche Halß-Gerichts-Ordnung (Salzburg 1727) 357: Kommentar zu CCC, Art. 157. Zu Christoph BLUMBLACHER (1624–74) siehe Peter PUTZER, In: Juristen in Österreich 1200–1989. Hrsg. Wilhelm BRAUNEDER (Wien 1987) 46–49 u. 313–314.

<sup>11)</sup> Jean-Noel KAPFERER, Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt (Leipzig 1996) 10–153, hier 17f. KAPFERER betont in seiner, vor allem auf die Gegenwart bezogenen Untersuchung vor allem die Konkurrenz zwischen Massenmedien und „Gerücht“. Siehe die Einleitung von Jakob VOGEL, Die Politik des Gerüchts. Soziale Kommunikation und Herrschaftspraxis in Frühneuzeit und Moderne. In: WerkstattGeschichte 15 (1996) 3–10.

<sup>12)</sup> Rainer WALZ, Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit. In: Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte. Hrsg. Günter JEROUSCHEK, Inge MARSSOLEK u. Hedwig RÖCKELEIN (Tübingen 1997) 86, verweist auf den selbstreferentiellen Charakter des Gerüchts. Man hielt beispielsweise einen Verdächtigen für einen Dieb, weil Mitbewohner jenen für einen Dieb hielten. Zur Abhängigkeit von Glaubwürdigkeit des Gerüchts und Sozialstatus siehe LAUF, Gerücht (1990) 108f.

<sup>13)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5, Graz, 1767 Jänner 8, Summarium des im LG Gallenstein verurteilten und aus dem Grazer Zuchthaus ausgebrochenen Diebes Franz Glanzer über eine Diebesbande im Raum St. Gallen: ... daß meine sachen bey dem heruntern Lechenbauern unter der herrschafft Gäming aufzubehalten gegeben habe. – NÖLA, GA Gaming, K 5, Scheibbs 1767 Mai 19, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 4. Frage und Antwort: Esletzpichler bestritt dies: Ob ihme dieser Glanzer Fränzl oder dessen weibspersohnen nichts aufzubehalten gegeben? Sagt nein, deponent wisse sich nicht zu erinnern, das jemallen der Glanzer Fränzl oder dessen menscher einmahl daz geringste weder an gewand noch essenden waaren aufzubehalten gegeben heten, allermassen diese persohnen niemallen einige pinckhl oder andere habschafften dahin gebracht haben. – Zum Verbot von Aufenthalt und Nachtherberge für Bettler siehe Codex Austriacus [CA] III (1748) 757 [Wien, 1714 Juli 21], im Zusammenhang mit der Pest CA III 1002 [Wien, 1720 September];

20. September 1781 wurden im versperrten Kleinhammer des Lunzer „Stangl“-Schmiedes Luber 300 Pfund Eisen, also 168 Kilogramm<sup>14)</sup>, gestohlen, darunter – besonders gravierend – auch ein Amboß. Schon zuvor war dieser Hammer wiederholt Ziel von Einbrechern gewesen. Der Verdacht fiel schnell auf den in der Nähe wohnenden Jakob Esletzpichler, besonders als bekannt wurde, daß er kurz zuvor einen anderen Tagwerker im Wirtshaus angesprochen hatte: *Er wuste einen ambas [!], solchen aber alleinig hinweckzutragen wäre er nicht in stande, solte ihm also selben hinweckzutragen helfen.*<sup>15)</sup> Die resolute Schmiedin bezichtigte den Tagelöhner deshalb öffentlich in direkter Konfrontation als Dieb. Jakob Esletzplicher *roth darüber worden, hat gefragt, wer ihn dermal gehen gesehen habe und ist darauf fortgegangen.*<sup>16)</sup> Die Schmiedin wertete das als Schuldeingeständnis und ließ dem vermeintlichen Dieb durch seinen Bruder ausrichten, daß er den Amboß sowie das Stangeneisen umgehend zurückbringen solle, *sonst zeig ich die sache bey gericht an.*<sup>17)</sup> Und in der nächsten Nacht wurde tatsächlich der Amboß sowie 37 Pfund Eisen (fast 21 Kilogramm) retourniert und lag am Morgen vor dem Haus. Der Weg zu Gericht wurde deshalb aufgrund der Rückgabe der gestohlenen Gegenstände nicht beschritten. *Es hat alles voll koth ausgesehen, aus welchen ich abgenohmen, daß es wieder in der erden vergraben gewesen ist.*<sup>18)</sup> Dieser Diebstahl hatte – das iterative wieder deutet es schon an – eine Vorgeschichte.

Ein neuerliche Diebstahl kurz danach brachte die Geduld der Lunzer Hammer-schmiedherrin endgültig zum Erlahmen und sie zeigte 1781 die Sache schließlich doch bei Gericht an und deponierte dort ihren Verdacht. Als nach einigen Streitigkeiten zwischen den Landgerichten Gleiß und Gaming-Scheibbs<sup>19)</sup> der Hauptverdächtige endlich verhört wurde, nahm der Angeklagte sofort eine typische, auf die Situation vor Gericht bezogene Mithelfer-Rolle an. Bereitwillig gab der abgehauste Bauer zu, vor acht oder neun Jahren (um 1773), angestiftet durch einen Schmiedknecht, in besagtem Lunzer Kleinhammer Eisen gestohlen zu haben. Er habe diesem Schmiedknecht damals aber nur geholfen, *ein stan-*

---

CA (1777) 172 [Wien, 1745 Juni 14] u. 578 [1751 Juni 18]. – Siehe zu diesem Komplex auch Helmut BRAUER, „... und hat seithero gebetlet.“ Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich zur Zeit Kaiser Leopolds I. (Wien 1996) 68–79.

<sup>14)</sup> Siehe Rudolf GEYER, Münze und Geld, Maß und Gewicht in Nieder- und Oberösterreich (Wien 1938) 102, 123–126: 1 Wiener Pfund Handlungsgewicht entsprach 560 Gramm, 1 Wiener Centner waren 56 Kilogramm. Das Wiener „Maß“ wurde ab 1756 Juli 14 als verpflichtend eingeführt (siehe CA V, 1144–1145). Erst mit dem Gesetz vom 23. Juli 1871 wurde das metrische Kilogramm eingesetzt. Im Folgenden werden auch Getreidemaße verwendet: 1 Landmetzen betrug 61,49 Liter (wobei zwischen „glatt“ und „Gupf“ noch zusätzlich unterschieden werden muß).

<sup>15)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Lunz, 1781 September 7, Summarium von Jakob Stigler.

<sup>16)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luber.

<sup>17)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luber.

<sup>18)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luber.

<sup>19)</sup> NÖLA GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Brief des LG Gleiß (Schloß) an das LG Gaming-Scheibbs: *Wie ist nun wohl die inquisition vorzukehren? Welch einem andern als ihnen wurde vernünftig vorgekomen seyn, mit der gefänglichen einziehung oder längern verwahrung zu werke zu gehen? Sehen sie dann gleichwohl auch selbst zu, wenn des inhaftirten armes weib mit 5 kindern wider ordentlich brodlos in elend schmachten müsse, nur belieben sie mich mit fehrern anzüglichkeiten, deren es in ihrer zuschrift mehrern giebt, künftig zu verschonen, der ich nebst anschlussung des erhobenen mich hoflichst empfehle.*

gleisen wegtragen. Der Auszügler und der Schmiedknecht gingen in der Nacht in den hammer [...] und haben alda verschiedenes, unausgearbeitetes stangleisen zusammen gesucht und in einen sack gepaket und sodann in des Hagerbaurn feld unter den stauden versteckt.<sup>20)</sup> Der Grabenschmiedknecht wollte das gestohlene Eisen selbst verarbeiten und daraus, ohne Wissen seines Meisters, Huf- und Fußisen schmieden. Doch der Sack mit dem gestohlenen Eisen, insgesamt 240 Pfund (ca. 134 Kilogramm) schwer, wurde gefunden. Auch in diesem Fall glaubten die Bestohlenen den Täter bald gefunden. Die Schmiedin redete auch damals den ortskundigen Tatverdächtigen Esletzpichler direkt an. *Ich [Esletzpichler habe] es auch bekennet. [...] Wir sind auch darüber wieder gut worden und ich habe versprochen nicht mehr zu stehlen.*<sup>21)</sup> Weitere Einbrüche waren auch nach dem Jahr 1773 in diesem Hammer erfolgt, der Verdacht der Inhaber blieb auf die selbe Person gerichtet. Jakob Esletzpichler mußte sich gegen diesen verstärkten, nahezu ubiquitären Druck des Gerüchts zur Wehr setzen, wollte er sein soziales Kapital bzw. den Gewinn seiner Diebestour nicht vollständig verlieren. Er zerstritt sich mit den Schmiedleuten und brach das offenbar vorher bestehende gute Verhältnis ab. In Reaktion auf die Diebstahlsanschuldigung ließ er der Eigentümerin ausrichten: *sie solle mich nur klagen, ich stehe überall vor und werde red und antwort geben, denn ich weis mich nichts schuldig.*<sup>22)</sup> Die Anzeige erfolgte tatsächlich aber erst neun Jahre später. Die Schmiedin konnte, trotz aller Bemühungen, nur den ersten Diebstahl vor acht Jahren belegen, weitere Beweise mangelten ihr aber. Die Schwierigkeit der Beweisführung in Kriminalprozessen war eklatant und den Strafrechtskommentatoren hinlänglich bekannt: *Der Diebstall ist ein heimlich und verborgenes Delictum [...] / welches mit Zeugen nicht leichtlich zubeweisen,* weiß ein Salzburger Carolina-Kommentator.<sup>23)</sup> Als starke Indizien führte die Schmiedin die Ortskundigkeit des Täters und seine typische „Handschrift“ beim Verstecken des wiedergefundenen Eisens an. *Weil wir davon einiges eisen vergraben gefunden haben, und er [Esletzpichler] es auf solche weiß zu verstecken in gebrauch habe, fallet der verdacht auf ihn.*<sup>24)</sup> Jakob Esletzpichler verteidigte sich geschickt und gab im Ringen zwischen Verhörtem und Verhörenden nur Dinge zu, die ihm eindeutig nachzuweisen waren. Die bestohlene Schmiedin, die trei-

<sup>20)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Scheibbs, 1781 Dezember 29, Summarium von Jakob Esletzpichler.

<sup>21)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Scheibbs, 1781 Dezember 29, Summarium von Jakob Esletzpichler.

<sup>22)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Scheibbs, 1781 Dezember 29, Summarium von Jakob Esletzpichler.

<sup>23)</sup> BLUMBLACHER, Commentarius (1727) 372: *Hingegen aber könnte auch leichtlich geschehen / daß / wann man solcher deß Bestohlnen Außsag / und Affirmation nicht glauben wolte / mancher Dieb der wohlverdienten Straff entgehen möchte / zumahlen der Diebstall ein heimlich und verborgenes Delictum ist / welches mit Zeugen nicht leichtlich zubeweisen / so kan auch nicht allzeit ein anderer umb das / was mir etwo gestohlen wird / Wissenschaft haben / bevorab / wann es paar Geld / oder dergleichen Sach ist / darvon einer einem andern nicht gern etwas darvon in die Zähn streichet; daher dann die Doctores schreiben / quod furtum difficilis probationis, ideoque ex Conjecturis & Praesumptionibus probari possit.*

<sup>24)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luber: *... weil der ampfaß auch voll koth und schlüßlich auch vergraben gewesen ist, sage ich, daß er das vergraben in brauch hat.*

bende Kraft hinter der Verhaftung, mußte schließlich nach zwölf Wochen Haft des Angeklagten die Vergeblichkeit ihrer vorgebrachten Beschuldigungen erkennen. Selbsttätig suchte sie um baldige Entlassung des Verhafteten an, weil sie *sich seiner wegen dessen armen weib und kinder erbarmte.*<sup>25)</sup> Die Anschuldigungen blieben gerichtlicherseits unsanktioniert, weil unbewiesen. Jakob Esletzpichler blieb *in der gegend für einen dieb bekant.*<sup>26)</sup>

Der Fall von 1781 schien damit abgeschlossen. Doch zehn Jahre später wurde der Prozeß unter neuen Vorzeichen wieder aufgerollt und endete vermutlich mit einer Strafe (allerdings fehlt das Urteil im Akt). Die Strafen für Eisendiebe und Schmuggler waren im Gegensatz zur normativen Vorgabe generell eher milde. Die Landgerichtsordnung von 1656 sah zwar im Artikel 84 die Todesstrafe für den qualifizierten Diebstahl vor, doch scheint es dazu in der Praxis selten gekommen zu sein.<sup>27)</sup> Die im Eisenwesen Beschäftigten waren als Spezialisten, zumal in Eisenmangel- und Kriegszeiten, nur schwer zu ersetzen und deshalb relativ gut vor Strafen geschützt. Erst im zweiten Kriminalprozeß gegen Jakob Esletzpichler wird der volle Umfang seiner Diebstähle deutlicher sicht-

---

<sup>25)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luber.

<sup>26)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1782 Jänner 8, Artikuliertes Verhör von Elisabeth Luber.

<sup>27)</sup> Siehe CA IV (1752) 1142 [Wien, 1740 August 25]; Lebens-Strafen sollen nicht in Leibes- oder Geldstrafen umgewandelt werden: *Von der Nieder-Oesterreichischen Regierung wegen, dem N. hiemit anzuzeigen. Man habe aus dem, bey der Kayserlichen Herrschaft und Land-Gericht N. wider den in puncto furti inhaftirten Peter S. abgeführten Criminal-Proceß, auch wider selben von besagtem Land-Gericht, mit Zuziehung sechs Rechts-Gelehrter, geschöpften, von ihm N. gleichfalls unterschriebenen End-Urtheil sehr mißfällig beobachtet: daß, ob schon besagter Delinquent in den von ihm gethanen articulirten gütigen Aussagen, und hierüber vorgenommenen Constitution frey bekennet, daß selber in Zeit von vier Jahren acht, und unter solchen vier qualificirte Diebstähle, als mittelst nächtlichen Einsteigens durch das Dach, Erbrechung eines Ofens, Kasten und Truhen, auch zwey hiervon bey seinen gewesten Haus-Inhabern, bey welchen er vorhin in Diensten gestanden, mithin alle Gelegenheit gewust, folglich quasi furta domestica, ferner zwey andere, obschon kleinere, auf den freyen Kirch-Tägen begangen; anebst bey seiner Arrestirung in dem Land-Gericht N. so wohl, als sonst, seinen Namen, Eltern und Geburts-Ort verläugnet, folgsam für einen boshaft- und gemeinschädlichen Ubelthäter anzusehen war; der Schaden und Verlust anebst, über die dem Eigenthümer N. zurück gestellte Leinwand, annoch auf drey und achtzig Gulden sechs und zwanzig und einen halben Kreuzer sich belauffet, und nebst allen diesem besagter Delinquent allschon vor neun und einem halben Jahr, bey dem Land-Gericht N., wegen entfremdeten Honigs eingezogen, und durch den Land-Gerichts-Diener in dasig-Herrschaftlichen Hof zur Straf öffentlich gepeitschet worden: gleichwohl, unangesehen vorstehend-sämmtlicher, in der peinlichen Land-Gerichts-Ordnung Art. vier und achtzig enthaltener beschwerender Umstände, den Delinquenten nicht zur vorgesetzten Todes-Straf, sondern arbitrarie auf ein Gränz-Haus, durch sechs Jahr in Eisen und Banden zur Arbeit, und daß er des Land-Gerichts, wie auch des Landes Oesterreich, und aller teutschen Kayserlichen Erb-Länder, gegen Hinterlassung einer geschwohrnen Urphede, auf ewig verwiesen, ihm auch der Buchstaben R. eingeschröpft werden sollte, abgeurtheilt haben; und dieses zwar aus der so wohl irrig- als unverantwortlichen Ursach, weil die Kays. Ferdinandeische Land-Gerichts-Ordnung, respectu des vier und achtzigsten Articks noch niemals ad praxin gediehen, oder ein Dieb, wann er vormalen niemals Landgerichtlich abgestraffet worden, allenfalls er auch drey oder vier mal mehr als die zur verhängenden Todes-Straf vorgeschriebene fünf und zwanzig Gulden betragen, entfremdet hätte, durch den Strang zu dem Tod verdammet worden seyn sollte.*

bar. Das Gericht scheint in diesem zweiten Prozeß einen klareren Verfolgungswillen an den Tag gelegt zu haben. Ein Einbruch in den Gaming *Klamm-schmied-Eisenhammer*<sup>28)</sup> führte zur Arretierung Esletzpichlers. Am 7. Oktober 1791, einem Freitag, ging er in der Nacht gegen 10 Uhr zu besagtem Hammer und wollte dort *also wirklich eisen stehlen*.<sup>29)</sup> Er brauchte zum Eigenbedarf, so gab er zumindest vor Gericht als Motivation seines Tuns an, eine Eisenstange zur Köhlerei. *Ich hab mich weiter nicht umgesehen, ob der [Hakenschmied] hammer offen oder versperrt war, sondern ich bin grad in meinem vorhaben gegen der untern seiten des hammers zugegangen, auf dem ek, wo ich sah, daz die [Holz-] laden schon vermodert sind. Mit den händen einige laden herdan gerissen und bin so in hamer hineingeschlossen.* Im Innern des Hammers war es finster und Esletzpichler tappte deshalb lärmend, an allerlei Gegenstände anstoßend im Dunkeln herum. Der Einbrecher konnte nicht wissen, daß die Hausleute und die Dienstmagd erst seit kurzem schliefen, nachdem sie bis knapp vor 10 Uhr abends *wälsche nüsse ausgeschallet*.<sup>30)</sup> Das Bauernhaus war ungefähr 200 Schritte vom Hammer entfernt; im Hammer-„Stübel“ wohnte, einen Einbruch zusätzlich erschwerend, der Bruder des Hakenschmiedes, der Schmiedknecht Mathias Vielhaber. Esletzpichler befand sich also auf der Suche nach brauchbarem Eisen schon im Innern des Hammers, war aber bereits vom Schmiedknecht bemerkt worden. Dieser stand vom Bett auf und sah aus seiner versperrten Stube hinaus in den Hammer. In seiner Schilderung wurde ein Laden *beim hammerwerk von fluder herein [. . .] aufgerissen und hindann gefallen, durch welche öffnung der helle mondschein in den hammer hineingefallen ist. In diesem augenblick sah er schon einen mann hineinschlieffen*.<sup>31)</sup> Der Hammerschmiedknecht ergriff zur Verteidigung eine alte Mistgabel. Innerhalb weniger Jahre war zwölfmal in diesen Gaming Hammer eingebrochen worden<sup>32)</sup>, wobei sich der Hauptverdacht auf Jakob Esletzpichler konzentrierte.<sup>33)</sup> Wahrscheinlich mußte auch deshalb der Schmiedknecht als Wächter im Eisenhammer schlafen, um der existentiellen Schädigung des Hammerherrn durch Diebstahl Einhalt zu gebieten. Inzwischen rüttelte der für den Knecht noch unbekannte Einbrecher dreimal mit großer Gewalt an der versperrten Stubentür, wo das ausgeschlagene Eisen lag, und suchte sie vergeblich zu öffnen.<sup>34)</sup>

<sup>28)</sup> Siehe HONB II 266, G 27.

<sup>29)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 12. Antwort.

<sup>30)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort.

<sup>31)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort.

<sup>32)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 14. Antwort: *Seitdem ich auf dem hause bin, ist mir gewies schon 12 mal in den hamer eingebrochen und nicht nur der werkzeug, sondern auch fremde und eigene hacken, ja einmal sogar 5 zentner ausgeschlagen 4 stängiges eisen, auch einiger stahl, dann ein eisenes eisen und dergleichen entfremdet worden.*

<sup>33)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 15. Frage und Antwort: 15. *Ob er wisse, wer ihme die erstbenannten stücke entfremdet habe? 15. Gewiß weiß ich es nicht, mein verdacht fallet aber auf den nämlichen alten Lechner Jakob Esletzpichler.*

<sup>34)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort: *Im wehrenden aber, als der mann durch die gemachte oefnung in*

Der Schmiedknecht auf der anderen Seite der Tür ersetzte als Angstreaktion darauf die Mistgabel durch eine neben dem Ofen stehende Flinte. Bewaffnet mit dem geladenen Gewehr ging der Knecht *von dem winkl der thür zu, als er an einen lehnstuhl anstieß, welches der fremde mann hörte und sonach sich still verhalten hat.*<sup>35)</sup>

Ein Taktieren im Dunkeln begann. Der Einbrecher erahnte infolge des Geräusches erstmals die Anwesenheit einer weiteren Person im Raum und damit auch die Gefahr, in der er schwebte. Gelöst wurde diese nächtliche Patt-Situation durch den Schmiedknecht, indem er die Offensive ergriff. Er sah den Einbrecher *gegen der lichten, welche durch den hinweggerissenen laden einfiel, stehen, riß sonach die stüblthür auf, gieng mit der geladenen flinte auf den unbekanntem zu und schrie: „Hund, jetz magst du mir weiter nimmer aus“.*<sup>36)</sup> Sofort floh der Einbrecher durch die selbstgemachte Öffnung aus dem Hammer. Auf seine Fersen geheftet der Schmiedknecht, der allerdings den zeitintensiveren Umweg über die Tür nehmen mußte. Dieser zeitliche Vorsprung bewahrte den Einbrecher vor dem Schlimmsten. Er hetzte zu einem Abhang, wo er sich zirka eine Stunde lang unter den Sträuchern verbarg. Als sich weiter im Hammer scheinbar nichts rührte, schlich sich der Einbrecher – noch immer nicht abgeschreckt – erneut zum Hammerschmiedhaus und stahl aus einer offenen Hütte sieben Hemden von der Wäscheleine. Diese Beute schlug er in ein altes Tuch ein. Schwer bepackt wollte er sich damit auf der Straße davonstellen.

Doch auch die „Hammerherren“ waren unterdessen nicht untätig gewesen. Unmittelbar nach dem Einbruch machten sich der Hackenschmiedmeister und sein Bruder, der Schmiedknecht, zur Verfolgung bereit. Der Verdacht fiel – der Leser ahnt es bereits – auf Jakob Esletzpichler. Bewaffnet mit Gewehr und Mistgabel patroullierten die beiden auf der Straße in Richtung Mitterau. Nach einigen erfolglosen Kontrollgängen ließen sich die Verfolger *am hag beim Gsoller gädert*<sup>37)</sup> nieder und warteten trotz der Kälte, zunehmend hoffungslos, gut eine Stunde auf den Einbrecher. Infolge der kalten Oktobernacht wurde dem Schmiedknecht mehr und mehr kalt. Doch sein Bruder tröstete ihn, *daß, weil es wegen abnehmenden mondeslicht bald finsterer werden würde, der entlopfene dieb bald kommen würde, wenn er sich anderst noch in der nähe befinden solte.*<sup>38)</sup> Und tatsächlich, der Schmiedmeister verrichtete gerade seine Notdurft,

---

*den hammer geschlossen, gieng er gleich bei dem hammergerüst vorbei und auf die stüblthür zu, hat 3 mal mit allen (!) gewalt an die thür gestossen und den angesteckt gewesten schlüßl wie wohl umgekehrt, weil das schloß aufwerts geht, aufgedreht. Das zweite mal hat er aber den schlüßl schon recht umgedreht, weil die thür beim boden gleich hindanngegangen ist und also ganz geöffnet gewesen seyn würde, wenn nicht mein bruder inwendig den eisenen nachrigl vorgeschoben hätte.*

<sup>35)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort.

<sup>36)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort; zum „Verdacht“, ebenda: ... *daß er ihm wohl hipsch groß vorgekommen seye, ich aber sogleich erwiederte, daß er gewies niemand anderen als der alte Lechner, nämlich Jakob Esletzbichler, seyn würde. Mein bruder glaubte es aber nicht und hatte vielmehr auf einen mann den verdacht, welcher tags vorher mit einer kraxen bei uns gewesen ist.*

<sup>37)</sup> Hinter- und Vordere Gsol: siehe HONB II 265, G 27; W Haag: siehe HONB III/1 16, H 37.

<sup>38)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort.

als sein Bruder mit der Meldung kam: „Jetzt komt er!“. Gleich riefen sie den Fremden an und forderten ihn zum Anhalten auf. Dieser reagierte auf den Anruf lediglich mit einem unwirschen Murren. Paradoxerweise diente ihm die frischgestohlene Wäsche als Tarnung. *Gleich sah ich, daß er einen weissen bünckl trage, daher ich ihn nicht mehr für den hamerdieb, sondern für einen obstrager gehalten hab.*<sup>39)</sup> Als Esletzpichler sah, daß die beiden Rufer mit einem Gewehr bewaffnet waren, beschleunigte er seine Schritte, begann zu laufen und ließ schließlich sogar die gestohlene Wäsche fallen.

Diebe wurden nicht immer, auf Grundlage der Gaminger Akten läßt sich sogar sagen selten, gerichtlich verfolgt, was die statistische Auswertung von Gerichtsprotokollen zusätzlich erschwert, weil die – im Vergleich zur Gegenwart – größere „Dunkelziffer“ mitberücksichtigt werden muß.<sup>40)</sup> Die Bestohlenen machten sich – wie überall im Europa der Frühen Neuzeit<sup>41)</sup> – als Selbsthelfer unter Mißachtung des zunehmend staatlich beanspruchten Gewaltmonopols auf die Suche nach dem Dieb, nahmen ihm bei der Stellung des Diebstahls ab und prügeln ihn „zur Strafe“ gehörig durch.<sup>42)</sup> Der Verdacht fiel in den meisten Fällen gezielt auf eine bestimmte Person. Arbeitende Dienstboten, Nachbarn oder Passanten beobachteten jemanden beim Diebstahl: Sie sahen, wie eine unbekannte oder verdächtig gekleidete Person beispielsweise in ein Haus bzw. einen Stall einstieg oder wie jemand auffallend große Säcke mitführte. Das „Dorfauge“ war wachsam. Jakob Esletzpichler als ertappter Dieb hatte berechtigte Angst vor den Bestohlenen – Angst vor größerer Gewaltanwendung.<sup>43)</sup> Der Einbrecher versuchte in höchster Eile den sicheren Bach zu erreichen, als ein Schuß krachte. Das Gewehr der Verfolger war mit „Fuchs-Schrot“ geladen; man konnte dadurch den Anvisierten auch im Dunkeln kaum verfehlen.<sup>44)</sup>

---

<sup>39)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 3. Antwort.

<sup>40)</sup> Siehe dazu Peter WETTMANN-JUNGBLUT, „Stelen inn rechter hungersnodt“. Diebstahl, Eigentumsschutz und strafrechtliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600–1850. In: Verbrechen, Strafen, und soziale Kontrolle. Hrsg. Richard VAN DÜLMEN (Frankfurt 1990) 138.

<sup>41)</sup> Siehe Cynthia HERRUP, New shoes and mutton pies: Investigative responses to theft in seventeenth-century East Sussex. In: *The Historical Journal* 27 (1984) 818ff.

<sup>42)</sup> Siehe dazu Ulinka RUBLACK, Magd, Metz' oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten (Frankfurt 1998) 35–38; Als Beispiel: NÖLA, GA Gaming, K 8, Scheibbs, 1787 September 20, Summarium von Joseph Scherz; der auf Geld und Gewanddiebstahl spezialisierte, vierzigjährige Bauernknecht Joseph Scherz brach am 11. September 1787 bereits zum zweiten Mal in einen Bauernhof (im Amt Ruprechtshofen) ein. Ein Hausknecht stellte ihn und verlangte das gestohlene Geld zurück. Nach Erhalt des geringen Betrages *hat er aber meinen stecken genomen und mich brav hergeschlagen*.

<sup>43)</sup> Zur häufigen Erwähnung von Gewalt gegenüber Einbrechern siehe beispielsweise NÖ-W II 654, Z 11 [Gerechtigkeit zu Engelmansbrunn, 1500–1534]: *Item, ob ainer ain diep begrif mit seinen guet das unter 2 und 6 ß den wert ist, und schlecht in umb das maul und nimbt das seinig wider, ist der herrschaft nichts darumb schuldig*. Zur Lynchjustiz in einem Diebstahlsfall nach einer Hetzjagd durch das ganze Dorf siehe Otto ULBRICHT, Der Tod eines Bettlers: Dörfliche Lynchjustiz 1727. Ein Experiment in Narration und Analyse. In: *Historie und Eigen-Sinn*. Festschrift Jan PETER. Hrsg. Axel LUBINSKY, Thomas RUDERT, u. Martina SCHATTKOWSKY (Weimar 1997) 379–397.

<sup>44)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, 10. Antwort: *Die flinte war mit fuchsschröten geladen*.

Esletzpichler lief noch 40 bis 50 Schritte weit, am linken Knöchel und der Ferse durch elf Schrotwunden schwer getroffen.<sup>45)</sup> Der Schmiedknecht hatte ihn deshalb bald eingeholt und versetzte ihm noch zwei Hiebe mit der Mistgabel. Der gestellte Einbrecher fing gleich – weiteren Schlägen erfahrungsgemäß vorbeugend – um Gnade zu bitten an.<sup>46)</sup> Die Schmiede fragten den Verletzten nach seiner Herkunft, worauf dieser: „aus Lunz“ zur Antwort gab. Der Ruf Esletzpichlers als Dieb war so verbreitet, daß der Haken-Schmiedmeister ihn aufgrund dieser rudimentären Angabe sofort zu identifizieren vermochte und schnell antwortete: „Der alte Lehner“<sup>47)</sup>. Die Schmiede ließen den Schwerverletzten unversorgt bis Tagesanbruch in ihrem Hammer liegen, anschließend wurde er mit einer Fuhr Scheiterholz ins Tal gebracht und mußte trotz seiner Verletzungen zu Fuß nach Gaming ins Dienerhaus gehen. Der Prozeß gegen ihn wurde in Scheibbs eröffnet.

Das äußerst umfangreiche Verhör – einer der aktenmäßig größten Fälle des Landgerichtes Gaming im 18. Jahrhundert – brachte bald weitere Geständnisse von Eisen-, Getreide-, aber auch mehreren Viehdiebstählen zu Tage. Mindestens 39 Diebstähle – im Zeitraum von 1769–1791 – konnten Esletzpichler vor Gericht nachgewiesen werden; neben dem gestohlenen Eisen waren es zumindest 21 Schafe, 5 Geißen und Geißböcke und ein, allerdings bei der Lunzer Dorfschmiede wieder aufgefundenes, Span-Kalb.<sup>48)</sup> Die Gesamtschadenssumme beläuft sich, berechnet auf der im Vergleich zu den Angaben der Bestohlenen wertmäßig geringeren Grundlage des Wiederverkaufswertes, auf 68 Gulden und 24 Kreuzer (siehe Graphik 1). Umgerechnet auf die Anzahl der Diebstähle war der Schaden innerhalb dieser 22 Jahre also nicht sehr hoch; die durchschnittliche Schadenssumme pro Diebstahl betrug zirka 1 fl 45 xr. Die anteilige Aufschlüsselung der gestohlenen Objekte im Verhältnis zur Gesamtdiebstahlssumme bringt folgendes Ergebnis: Das Diebstahlgut setzte sich zu rund 47% aus gestohlenem Eisen (32 fl 29 xr) zusammen, gefolgt von 36% an gestohlenem Vieh (24 fl 55 xr) und rund 17 % an Getreide (11 fl 20 xr). Besonders ab dem Jahr 1787 scheint Esletzpichler vermehrt gestohlen zu haben. Die Bestohlenen wurden von gerichtswegen einzeln zur Verifikation von Esletzpichlers Angaben verhört. Im Abweichungsfall wurde der Dieb mit diesen Aussagen wiederum konfrontiert, sodaß ein schlüssiges, auch faktisch abgesichertes Bild des Dieb-

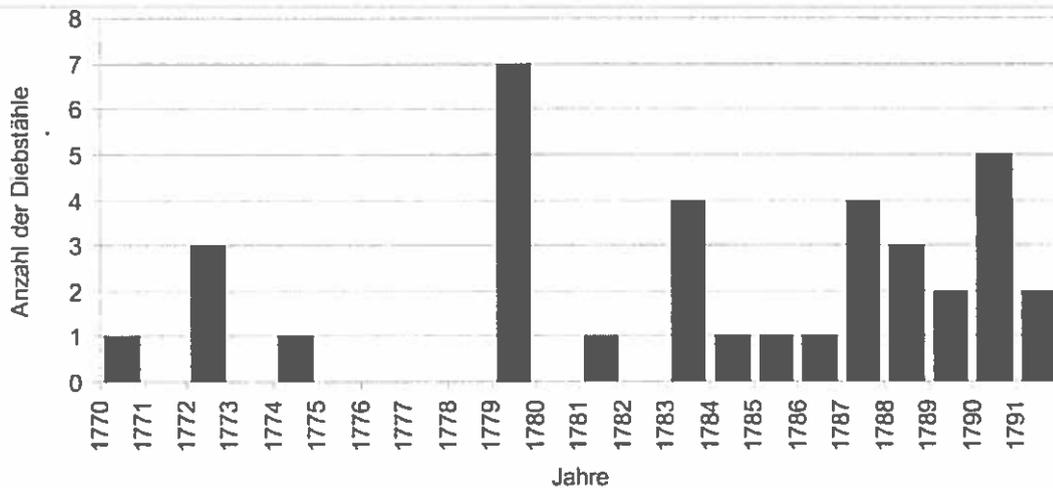
---

<sup>45)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Vielhaber, Beilage. Im Abschlußbericht des Scheibbsers Wundarztes Anton Franz Remboldt vom 17. Dezember 1791 heißt es, daß der Fuß *überhaupt noch etwas steife zurück* (bleibe), *weil die herumligenden muskeln eine starke quetschung und zertrennung erlitten*.

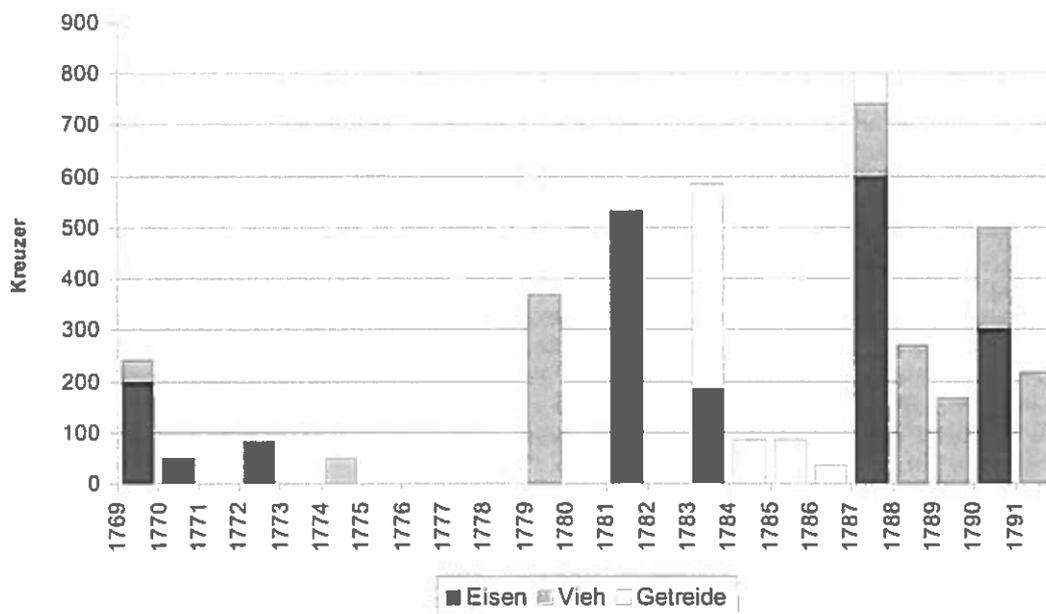
<sup>46)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 8, Summarium von Jakob Esletzpichler: ... *gleich darauf haben mich die beiden brüder eingeholt, ich fing aber gleich zu bitten an, worauf sie mich auch in den hamer hinunter geführet und bis zum tagwerden behalten haben*.

<sup>47)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 Oktober 24, 2. artikulierte Verhör von Jakob Vielhaber, 9. Antwort. In den Akten wird der „alte Lehner“ auch immer wieder als „alter Lechner“ genannt.

<sup>48)</sup> Zur Verteilung der Diebstähle (allerdings sind die zeitlich ungenauen Angaben in Verhörprotokollen zu berücksichtigen): 1769: 3 Diebstähle, 1770: 1; 1772: 3; 1773: 1; 1779: 7; 1781: 1; 1783: 4; 1784: 1; 1785: 1; 1786: 1; 1787: 4; 1788: 3; 1789: 2; 1790: 5; 1791: 2. – Zu Viehdiebstählen siehe Peter PUTZER, Die causa Helmpacher anno 1766. Eine Fallstudie aus der Spätphase der peinlichen Strafrechtspflege im Erzstift Salzburg. In: Festschrift Hermann BALTL. Hrsg. Kurt EBERT (Wien 1998) 281–282.



Graphik 1a: Diebstähle von Jakob Esletzpichler (1769–1791)  
(Ungenauere Zuordnung der Diebstähle nach den Geständnissen vor Gericht)



Graphik 1b: Diebsgut von Jakob Esletzpichler (1769–1791)  
(Quelle: NÖLA, GA Gaming, K 7 und 9)

stahls entstand. Dieses administrativ höchst aufwendige Verfahren war schon nach der Theresiana vorgeschrieben, um den Wahrheitsgehalt der Aussagen überprüfen zu können.<sup>49)</sup>

<sup>49)</sup> Constitutio Criminalis Theresiana. Hrsg. Egmont FOREGGER ((Wien 1769] Graz 1993). Art. 33, § 20.

Der zuvor geschilderte, abgewehrte Einbruch in diesem von Dieben häufig frequentierten Gaminger *Hammer in der Klamm* war nicht der erste Einbruchversuch gewesen, den Esletzpichler in diesem Hammer unternommen hatte. Bereits 1790, drei Wochen vor Michaeli (29. September), war er dort gemeinsam mit einem Kumpanen, dem sogenannten *Taback Anderl*, eingebrochen und hatten 3 *Centner* (168 Kilogramm) ausgeschlagenes Eisen gestohlen.<sup>50)</sup> Drei Jahre davor, im Winter 1787, stahl er aus dem *Hummel-Großzerrennhammer* in Lunz 3 *Centner* ausgeschlagenes Eisen. Der Gaminger Eisenführer und potentielle Käufer Engl stachelte ihn zu diesem Diebstahl an; wollte er doch das gestohlene Eisen anschließend selbst kaufen. *Beim Humel*, sagte er, *in Lunz bekäm ich am eheisten und leichtesten im hammer eines.*<sup>51)</sup> In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr brach Esletzpichler in den Hammer ein. Die Schwachstelle der Hämmer war eindeutig die Wasserseite, die Stelle, wo das Hammerrad durch Wasserkraft angetrieben wurde. Ähnlich verlief auch sein um 1783 verübter Einbruch bei einem Lunzer Blechschmied, wo er auch beim Hammerrad „hineinschloß“, zwei *Centner* Blech mitnahm und erneut an den Gaminger Eisenführer Engl verkaufte.<sup>52)</sup> Der zum Zeitpunkt des Prozesses 1791 schon verstorbene Lohnführer konnte sich zu diesen Anschuldigungen nicht mehr äußern – vermutlich rührt daher auch Esletzpichlers freizügige Nennung seines Namens. Gestohlenes Eisen konnte man in der Eisenwurzen relativ leicht an Schmiede,

<sup>50)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 8, Summarium von Jakob Esletzpichler: *In abgewichenen jahr um den kleinen frauentag [8. September], das ist 3 wochen vor Michaelis, bin ich mit einen kameraden, den sogenannten Tobak Anderl, welcher zu Lunz einmahl eingefangen worden, nachhin aber bey dem landgericht Niederhausegg wieder durchgegangen ist, nachtszeit um 10 uhr zu eben diesem hackenhammer in der Klamm gegangen. Der Tobak Anderl ist bei der hintern thür in dem hamer hinein und ich bin auf der strassen stehen geblieben. Wir werden bei 3 centner ausgeschlagenes eisen bekommen haben, haben solches in der halt oben, neben der strass, versteket. Der Anderl hat hernach das eisen weg. Ich weiß aber nicht wohin, denn mir hat er hievor nur 1 fl. gegeben. Dieser Anderl sagte mir, daß er, wann er das eisen einmal verkauft haben wird, mit dem geld wieder kommen wolte, um mir mehr zu geben. Er ist aber nicht mehr gekommen, solle aber in dem verflossenen sommer einmal in Lunz gewesen seyn. Ich hab ihn aber nicht gesehen. Es ist dieses daz erste und lezte mahl gewesen, daß ich mit diesem Tobak Anderl stehlen gegangen bin.*

<sup>51)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 30. Antwort, Fall (k): *Vor ungefähr 4 jahren im winter stahl ich dem herrn Humel, großzerrenhammermeister in Lunz, 3 centner ausgeschlagenes eisen, nachts so gegen 11 und 12 uhr aus dem hammer, der verspert war, weg. Ich bin nemlich auf der wasserseite beim hammerraad hineingeschlossen und hab von dem in hammer herum gelehnten eisen bei 3 centner gestohlen. Wie ich daz eisen hatte, machte ich mir von innen die hammerthier, woran daz schloß zum zurückschieben war, solchermassen auf. Hab ein centner um den andren ganz still hinausgetragen und selbe ober dem dorf unter ein zaun im schnee verstekt. Der führer Engl in Gaming sagte schon öfters zu mir, ich soll ihm um ein eisen schauben. Beim Humel, sagte er, in Lunz bekäm ich am eisten und leichtesten im hammer eines. In 3 tügen käme er wieder, und hollete es ab. Ich hab ihm also drauf gleich um eines geschaut und er ist in 3 tagen darnach richtig darum gekommen und hats abgeholt und mir 10 fl. geben dafür und daz war daz Humel eisen, daz ich stahl.*

<sup>52)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (8): *Vor 8 jahren habe ich dem blöchschmidt in Lunz 2 centner blech weg. Ich bin bei der nacht beim hammerrad hineingeschlossen und hab, wie ich einmal drin war, von dem neben der thier gelehnten blech bei sicheren 2 centnern genommen, damit fortgegangen und habs dem führer Engl in Gaming um 3 fl. verkauft.*

Schmiedknechte oder Eisenführer verkaufen, die es weiterverarbeiteten oder anderweitig verkauften. Neben dem Roheisen ließ Esletzpichler auch immer wieder kleinere Eisengegenstände mitgehen und verkaufte sie, oft in zusammengesetzter Form, weiter. So stahl er um 1770 ein Wagenrad, löste den Eisenbeschlag herunter und verkaufte es dem Lunzer Schmied Josef Auer um 30 Kreuzer.<sup>53)</sup> Ebenso ließen sich auch Eggen<sup>54)</sup> oder am Feld liegende Pflug-eisen<sup>55)</sup> gewinnbringend verwerten. Pflugdiebstahl wurde lexikalisch sogar verschiedenlich als gesonderter Bestandteil des Diebstahls behandelt.<sup>56)</sup> Der Diebstahl einer Egge im Jahr 1774 durch Esletzpichler verdeutlicht gleichzeitig nochmals die Bedeutung von außergerichtlichen Konfliktlösungsstrategien.<sup>57)</sup>

<sup>53)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (1): *Vor 22 jahren habe ich in Oberlehen, einem Gamingerschen unterthans hauß, ein wagenrad gestohlen. Das raad lag vor der hütte herausen und da ichs im vorübergehn sah, nahm ichs gleich mit. Pilgerte es ab, daz ist daz eisen herabgeschlagen, daz holz liegen lassen und daz eisen nachhin dem dorfschmidt in Lunz Josef Auer zusammen für 30 xr. verkauft. Dieser dorfschmit gehört mit der herrschaft nach Kirchberg.*

<sup>54)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (2): *Um eben solche zeit habe ich dem Hagbaur, herrschaft Gleißerscher unterthan, einen ochsen Schlitten entfremdet und ein eisene egge. Das geschah gegen der faste (!) hin. Der schlitten und die egge standen frey da, vor der hütten herausen. Ich gieng also nächtlicher weile hin, legte die eisene egge auf den schlitten und zoh so den schlitten fort, bis zum Göber hin in Lunz, wo dermaln Praitenberger hauß, einen gewesten würth in Lunz.*

<sup>55)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (18): *Im Stanglireith, einem Gammingerischen unterthanshauß, hab ich vor 21 jahren einmal nachtszeit 3 pflugeisen von pflügen abgeschlagen, mit mir genohmen und dem Grabenschmidt in Lunz, unter der herrschaft Kirchberg, um 40 xr. verkauft. Der Stanglireither erfuhrs über die zeit und ich muste ihm mit drey andern, die ich beim Stanglschmidt in Lunz machen lassen mußte, wieder zahlen. – NÖLA, GA Gaming, K 7, Scheibbs, 1781 Jänner 16, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 7. Antwort: *Der baur ist ebenfahls dahintergekommen, und hat sich mit mir auf 54 oder 57 xr. verglichen, welchen wir an stupp und kohlerlohn verrechnet haben.**

<sup>56)</sup> J. S. ERSCH u. J. G. GRUBER, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, Teil 25 (Leipzig 1818ff/Nachdruck Graz 1971) 16–17, Artikel „Diebstahl“: *Der Pflugdiebstahl, worunter man den Diebstahl auf dem Felde am gesammten Ackergeräthe, als Pflug, Egge, Walze u. s. w., kurz an allen denjenigen größern Werkzeugen versteht, wodurch die Erde zum Erbauen der Feldfrüchte geeignet gemacht wird, findet und fand vorzüglich, in mehrern Gesetzen eine härte Bestrafung als der gewöhnliche Diebstahl, weil der Landmann oft genöthigt ist, diese Werkzeuge im Freien zu lassen und der Treue des Publicums anzuvertrauen. Indes hat man neuerlich häufig diese Ansicht verlassen und bleibt ganz bei den allgemeinen Grundsätzen des Diebstahls stehen, wodurch man sogar zur Anwendung mancher Milderungsursachen kommt, die bei andern Diebstählen nicht häufig eintreten. Wo man aber den Pflugdiebstahl noch auszeichnet, sind zwar nicht blos die ganzen Werkzeuge, sondern auch die einzelnen Theile derselben, hingegen nicht kleinere Werkzeuge, welche ohne große Unbequemlichkeit jederzeit nach Hause gebracht werden können, z.B. Hacken, Harken, Spaten u. s. w., Gegenstand desselben.*

<sup>57)</sup> Ein anderes Beispiel für „Außergerichtlichkeit“ unter Einbeziehung eines Amtsmannes, siehe NÖLA, GA Gaming, K 9, Gaming, 1791 November 7, Artikuliertes Verhör des Dienstknechtes Simon Deibenberger am Nollenlehen, 3. Antwort: *Es wird bey 4 jahren seyn, daß mir der alte Lechner Jakob Eßlezbichler in dem Unterlehner mäuern auf der wayd einen jährigen gaisbok entfremdet hat. Und weil ich den nemlichen tag denselben gegen den besagten mäuern zugehen und nicht wieder nach haus kommen gesehen, hab ich gleich den argwohn auf ihn gehabt und hab ihn daher gleich tags darauf angegangen. Er hat es aber geläugnet. Es ist hierauf bis in spatn herbst angestanden, als mein bauer zu den amtmann*

Nach dem Verkauf der Egge und des ebenfalls gestohlenen Ochsen Schlittens an einen Wirt um drei Gulden kam der bestohlene Bauer informell hinter die wahre Identität des Diebes. Esletzpichler wurde mit dem erbosten Bauern „wieder gleich“.<sup>58)</sup> *Hernach gieng [er] mich darum an und wie ich ihms eingestand, musste ich ihm 8 fl. dafür zahlen und so waren wir darauf wieder gleich.*<sup>59)</sup> Die Grundherrschaft scheint bei diesem Vergleich involviert gewesen zu sein, denn der bestohlene Bauer gab zu Protokoll, daß die Entschädigungssumme *bei der herrschaft Garming ausgemacht worden sei.*<sup>60)</sup> Das „Spiel“, nämlich zuerst Diebstahl und dann strafweiser Ersatz des gestohlenen Wertes, fand mehrfach statt. Als der Auszügler ein Pflugeisen stahl, mußte Esletzpichler den Schaden aufgrund seiner Armut in vier Raten, insgesamt 2 fl 3 xr., zurückerstatten.<sup>61)</sup> Als Fazit bleibt: Der verarmte<sup>62)</sup>, aber seßhafte Jakob Esletzpichler war ein überall in der Gegend berüchtigter Dieb, der wiederholt in Eisenhämmer und Viehställe eingebrochen war. Sein schlechter Ruf reichte soweit, daß man bei

---

*in die Angermühl gegangen und sodann der alte Lechner dahin geruffen und auf ein neues angebakt wurde, worauf er auch eingestanden, daß er den bok gestohlen und einem führer, den Stiegenhanßl, welcher kurz vorher flüchtig geworden, verkauft habe. Ich hab aber mein geld, das ist 3 fl. von meinem baurn erhalten, weil er dem alten Lechner ohnehin noch etwas schuldig war.* – Zum Verbot der „heimlichen Vergleiche“ siehe Thomas WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“. Zur Behandlung von Streitigkeiten und von „Injurien“ vor dem Patrimonialgerichten in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit. In: ZS der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 109 (1992) 134–140.

<sup>58)</sup> Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg (Köln 1997) 277: Einer Diebin, die Bettwäsche stahl (1683), wurde das Diebesgut erfolgreich wieder abgenommen und keine Anzeige erstattet.

<sup>59)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (2).

<sup>60)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 November 12, Artikuliertes Verhör des 70jährigen Paul Fahrnberger, 4. Antwort. Die Verhörprotokolle zu 1774 sind nicht vorhanden, vielleicht spielte der Amtsrichter eine vermittelnde Rolle.

<sup>61)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 50. Frage und Antwort.

<sup>62)</sup> Sein Besitzstand betrug bei der Visitierung am 19. November 1791 genau 17 fl 5 xr.; siehe NÖLA, GA Gaming, K 9; Die vorgefundenen „Effecten“, die auch seine berufliche Tätigkeit charakterisieren: *1 körberl voll birn (beyläufig 1/8), 2 erdene schiesseln, 3 heferln, 2 wasserlagln, 2 schlechte trücherln, 1 hönigtögl, 1 fausthobl, 1 böchoehlkruog, 1 mauerkerln, 1 stemeisen, 1 wurzhauen, 2 hölzerne sechtern, 1 schlechter schleifstein, 1 lodenen, 2 lederne hosen, 1 sackl mit etlichen schuchnägl, etliche alte fleck, 1 leinerne sack, 1 paar handschuch, 1 kohl, 4 beschüschaufeln, 1 mueßl, 1 klampferl, 1 schuchnaglhamer, 2 paar alte schuch, 1 hut, 1 paar fußeisen, 1 paar tragbänder, 1 grüner rock, 1 seitlgrügl, 1 saagschrenker, 1 meßzeug, 1 beißzang, 1 kochmueßl, 1 saagfeil, 2 haarkämme, 1 rother brustfleck, 2 paar grüne strümpf, 1 vorleibl, 1 alte hauben, 1 barbierzeug, 2 hölzerne löfeln, 1 weiche bettstadt 3 fl.; Anmerkung: da vorbeschriebene effecten ausserordentlich schlecht sind, so konnten selbe nicht einzeln und auch zusammen nicht höher als um obige 3 fl. geschätzt werden. Weiter haben sich vorgefunden: 2 sapln a 18 xr. 36 xr.; 3 maißhaken a 24 xr. 1 fl. 12 xr.; 1 asthaken 24 xr.; 1 handhaken, 1 schnaithakl 10 xr.; 1 braithauen 7 xr.; 1 diplneiger 15 xr.; 1 feuerzang 3 xr.; 1 schlechte spansaag 3 xr.; 3 mueßpfanen 45 xr.; 1 grosse holzknecht saag 4 fl.; 1 raismesser, 1 feil 6 xr.; Bey den baurn an Oberrnschindlberg hat der delinquent für die kohlung an arbeitslohn über empfangene 28 fl. annoch zu suchen 6 fl.; Zusammen 17 fl. 5 xr.; Von vorbeschriebenen effecten sollen 2 maiß-, 1 ast-, 1 handhaken und 1 sapl dem Jakob Vilhaber, hiesigen unterthan an der Klam, gehören.*

ihm sogar Diebstahlwaren bestellen konnte: Ein Eisenführer aus Lunz traf ihn beim Hinaufgehen auf den Grubberg und fragte ihn um Schafe, die er später auch prompt geliefert erhielt. *Ich möchte ihm um schaafse umsehen, in drey tagen käme er wieder um diese zeit gegen die Grubwieß her.*<sup>63)</sup> Die zahlreichen Diebstahlsbezeichnungen führten aber nicht, wie man erwarten könnte, zu einer Anklage vor dem Gmünder Landgericht. Das Gerücht wurde stigmatisierend weiter erzählt, obwohl Esletzpichler seine Diebstähle sogar den Bestohlenen gegenüber, „face-to-face“, zugab und Ausgleichszahlungen leistete und damit das Gerede zum Erliegen bringen wollte. Schon im ersten Prozeß muß dem beteiligten Richter aber klar gewesen sein, daß Esletzpichler in größerem Umfang stahl. Die „Institution“ Gerücht, dem der Richter theoretisch folgen und zur Untersuchung schreiten sollte<sup>64)</sup>, strafte offensichtlich mehr, als die Gerichte das vermochten. Die Gerüchte als informelle Kommunikationsform erscheinen somit zwar als Krisenphänomen, hervorgerufen durch die Diebstähle; sie führen aber nicht immer zu weiteren gerichtlichen Konsequenzen.<sup>65)</sup> Wiederholt mußte Esletzpichler auch in Bezeichnungsfällen Schadenersatz leisten, wo er nach eigenen Aussagen nichts gestohlen hatte, nur um das Gerede zum Verstummen zu bringen.<sup>66)</sup> Das Landgericht wurde im Fall dieses Eisen- und Viehdiebes nicht vorrangig zur Konfliktlösung herangezogen. Erst die Schußverletzung im Gefolge des Einbruches führte unweigerlich zur Aufnahme der Gerichtsverhandlung. *Der von dir allgemein herumgehende schlechte ruf lasse allerdings schliessen, daz du dich schon lange her mit stehlen abgeben und dadurch zum theil ernährt haben must.*<sup>67)</sup> Man konnte also – wie der Fall Esletzpichler gut belegt – über einen längeren Zeitraum in kleinem Rahmen stehlen, ohne daß der Fall gerichtsanhängig wurde, solange der Dieb nicht auf frischer Tat erwischt wurde.<sup>68)</sup> Die außergerichtliche Schadenswiedergutmachung hatte eine lange Tradition. Als ein bestohlener Bauer den Dieb seiner 30 eisernen Eggenzähne ausfindig machen konnte, *haben wir uns – gemeint ist der Hagerbauer und Jakob Esletzpichler – verglichen und habe selben das stük wider a*

<sup>63)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 30. Antwort, Fall (m). Ähnlich auch der Wirt in Hofenhaus, der einen Haferdiebstahl befahl, ebenda, Beilage 33, Niederhausegg, 1791 November 7: *Weil der wirth so gern einen haabern möchte, so solle ich [Joseph Kern] abends mit ihm [Jakob Esletzpichler] gehen.* Der Wirt gab ihnen zwei Säcke mit, *um den haaber einfassen zu können.* Das Bauernhaus in der Graubau war das Ziel. Esletzpichler, Kern und ein Holzknecht brachen dort ein und stahlen \* Metzen Hafer. *Der wirth sagte [nach der Rückkehr], einen thaller könt ihr versaufen, mehr gieb ich euch nicht für den haber. Wir blieben auch anderthalb täge fort und vertrancken den thaler.* – Zu „Grubwies“ siehe HONB II 265, G 27.

<sup>64)</sup> Siehe Gerhard BUCHDA, Gerüfte. In: HRG I (1973), Sp. 1584–1587.

<sup>65)</sup> LAUF, Gerücht (1990) 23.

<sup>66)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 29, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 40. Antwort: *So wahr Gott ihm himl ist, hab ich ihm nicht mehr als einen bok aus dieser waid gestohlen. Doch wie sie mich angiengen, den bokh gestohlen zu haben und ich es eingestand, fuhren sie mich an und sagten: „Weil du den genomen hast, hast du auch den vorigen gestohlen.“ Ob ichs gleich widersprach bede böke entfremdet zu haben, muste ich dochs leiden, weil ich nicht wollte, daß sie mich weiter verklagten.*

<sup>67)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 30. Frage des Gerichtes.

<sup>68)</sup> Vgl. dagegen den Dieb Andreas Burri, der wegen seines guten Leumundes nicht angezeigt wurde, bei WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen 141.

3 *rr. vergütet und sind wider gute freünd worden.*<sup>69)</sup> Nach einem Schafdiebstahl 1769 wußte der Bauer bald den wahren Urheber der Tat: *Er kreinte mich [Jakob Esletzpichler] sehr aus und da ich ihm aber nachhin wieder ein anderes schaaf von den meinigen gab, waren wir wieder gut und gleich.*<sup>70)</sup> Die Grundherrschaft scheint sich bei diesen Ausgleichszahlungen auch als Schiedsrichter eingeschaltet zu haben.<sup>71)</sup> Der nachbarschaftliche, wenn auch durch Gerüchte massiv untergrabene Friede war im Fall Esletzpichler anscheinend wichtiger als die gerichtlich erzwungene Auseinandersetzung mit den Vorwürfen.<sup>72)</sup> Der „Schwarzmarkt der Informationen“ scheint Jakob Esletzpichler aber auch paradoxerweise vor der Verhaftung geschützt zu haben. Vermutlich zeigten die Geschädigten Jakob Esletzpichler deshalb nicht an, weil sie auf Ersatz des Diebstahlsbetrags hofften, vorausgesetzt der Dieb bekannte sich zur Tat. Eine Gefängnisstrafe hätte diese Hoffnung zunichte gemacht. Gleichzeitig bot das Gerücht den durch Esletzpichler Geschädigten risikolos, weil vom Ursprung her ungreifbar, die Möglichkeit zu verbaler und ökonomischer Revanche.<sup>73)</sup> Eine Anzeige bei Gericht hätte aufgrund der Armut des Diebes wahrscheinlich keinerlei Aussichten auf Wiederbeschaffung des Diebstahlsbetrags gehabt. Erst mit der Verhaftung 1791 kam der doppelte Boden der „Öffentlichkeit“, das Gerücht, auch gerichtlich zum Tragen. Jakob Esletzpichler mußte sich schließlich für mindestens 39 Diebstähle verantworten und wurde dafür bestraft. Die Vergangenheit hatte ihn eingeholt.

## 2. Eisendiebstahl in der Gegend von Gaming und Scheibbs: Hammer- und Gelegenheitsdiebe

*Ein Dieb stiehlt sich selten reich.  
Sprichwort<sup>74)</sup>*

Diebstahl und Eigentumsdelikte stellen nach statistischen Untersuchungen an deutschen und englischen Zentralregistaturen im 18. Jahrhundert, wie auch

---

<sup>69)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Scheibbs, 1781 Jänner 16, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 6. Antwort. Siehe auch den Diebstahl eines Wagenrades 1769, als der Bestohlene den Urheber des Diebstahls entdeckte: *Ich hab ihm richtig für daz wagenrad ein neues beim wagner und schmidt machen lassen.*

<sup>70)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 38. Antwort, Fall (6).

<sup>71)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 28. Antwort: 1789 stahl Jakob Esletzpichler dem Dienstknecht Simon Deibenbacher einen Geißbock. Der Gaminger Amtsrichter ließ *mich sohin zu sich rufen und ihm den bok um 3 fl. zahlen hieß, was ich auch that.* Oft wurde die Diebes-Schuld auch gleich vom Lohn abgezogen; siehe Evelyn AIGNER, Kleinkriminalität im Vormärz – Der Raum Amstetten (Dipl. Arb. Wien 1998) 58, zu Diebstahl allgemein 44–58.

<sup>72)</sup> WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen (1990) 165–166.

<sup>73)</sup> Siehe dazu Joachim EIBACH, Gerüchte im Vormärz und März 1848 in Baden. In: Historische Anthropologie 2, Heft 2 (1994) 252–253.

<sup>74)</sup> Die deutschen Sprichwörter. Hrsg. Karl SIMROCK (Neudruck Stuttgart 1988) 99, Nr. 1598. Siehe zu ähnlichen „Diebstahls“-Sprichwörtern auch Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Ein Lexikon. Hrsg. Ruth SCHMIDT-WIEGAND (München 1996) 68–73.

heute<sup>75)</sup>, die quantitativ größte Deliktgruppe dar.<sup>76)</sup> Der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität nahm im Laufe der Frühen Neuzeit in direkter Abhängigkeit zu den Lebensmittelpreisen stetig zu.<sup>77)</sup> Obwohl historische Untersuchungen zum Diebstahl für Österreich noch weitgehend fehlen<sup>78)</sup>, läßt sich ein ähnliches Bild entwerfen: etwa anhand einer Insassenliste des Grazer Zuchthauses, Statistiken des Wiener Kriminalgerichtes oder der statistischen Auswertung von Akten des Kreisgerichts Ried im Innkreis zwischen 1883–1895.<sup>79)</sup> Diebstahl in so unterschiedlichen Ausformungen wie beispielsweise Holzdiebstahl<sup>80)</sup> oder Wilderei kann als Basisdelikt der vorindustriellen Gesellschaft

<sup>75)</sup> Zur geänderten strafrechtlicher Definition des Delikts siehe Josef KÜRZINGER, Eigentums- und Vermögenskriminalität. In: Kleines kriminologisches Wörterbuch. Hrsg. Günther KAISER, Hans-Jürgen KERNER, Fritz SACK u. Hartmut SCHELLHOSS (Heidelberg 1993) 107–113; Dieter WENKO, Diebe in der Karlau. Eine Untersuchung über die Ursachen der Eigentumskriminalität und deren wirksame Bekämpfung. (Staatswiss. Diss. Wien 1971) 24ff; Ferdinand HAPPE, Die Betrugs- und Diebstahlskriminalität im Amtsgerichtsbezirk Paderborn in den Jahren 1949–1955 (Paderborn 1960).

<sup>76)</sup> Siehe den Anteil von Eigentumsdelikten an der Gesamtkriminalität bei WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen (1990) 152ff: für das Hofgericht Mannheim für 1806, 1817 und 1833: 36,4% der Gesamtkriminalität; für Kurpfalz (1776–1784) 17,1%; Wolfgang BEHRINGER stellte für die Münchner Hofratsprotokolle für die Wende vom 17./18. Jh. ca. ein Drittel bzw. 50% (Anfang 18. Jh.) an Eigentumsdelikten fest; siehe DERS., Mörder, Diebe, Ehebrecher, Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Hrsg. Richard VAN DÜLMEN (Frankfurt 1990) 109–110; Douglas HAY, War, death and theft in the eighteenth century: the record of the english courts. In: Past and present 95 (1982) 121ff; zur Zunahme der „petite déliquance“ für das beginnende 19. Jh. in der Steiermark siehe Bernhard GASSLER, Gauner und kriminelle Unterschichten (1986) 73–80; für Tirol siehe Elisabeth DIETRICH, Übeltäter – Bösewichter. Kriminalität und Kriminalisierung in Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert (Innsbruck 1995) 111–115.

<sup>77)</sup> Gerd SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt (Bonn 1991) 344–361. Für Rom siehe Peter BLASTENBREI, Kriminalität in Rom 1560–1585 (Tübingen 1995) 174–246; siehe dagegen Winfried HELM, Obrigkeit und Volk: Konflikt in der ländlichen Gesellschaft. Eine Auswertung frühneuzeitlicher Gerichtsprotokolle (Passau 1993) 67–70, u. Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen (1997) 270–280.

<sup>78)</sup> Helga MANDL-NEUMANN, Aspekte des Rechtsalltags im spätmittelalterlichen Krems. In: 16. Österreichische Historikertag in Krems an der Donau 1984 (Horn 1985) 321, mit lediglich 1,4% im Untersuchungszeitraum deutlich unterrepräsentiert. Siehe auch die Edition in den Mitteilungen des Kremser Stadtarchives 23/24/25 (Krems 1985). Dagegen mit erheblich höheren Zahlen Susanna BURGHARTZ, Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts (Zürich 1990) 76; Elke HAMMER, Kriminalität und Unzucht im Müürztal von 1705 bis 1835 (Dipl. Arb. Graz 1992) 86–138. BRAUER, „und hat seithero gebetlet“ 204–216; Eine vergleichende Sicht der Reichsstädte mit Österreich bei Lukas MORSCHER, Diebstahl im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Dipl. Arb. Innsbruck 1994).

<sup>79)</sup> Helfried VALENTINITSCH, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark. In: Festschrift Hermann BALTL. Hrsg. Kurt EBERT (Innsbruck 1978) 500 [1757: 35% der Insassen]; Friedrich HARTL, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (Wien 1973) 272–274 [60–70% in der ersten Hälfte 19. Jh.] u. 379–387; Helmut POLLAK, Die Eigentumskriminalität im Innviertel während der letzten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts vor wirtschaftlichem und sozialem Hintergrund (Phil. Diss. Salzburg 1995) 1–47.

<sup>80)</sup> Josef MOOSER, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800–1850 an westfälischen Beispielen. In: Räuber, Volk und Ob-

bezeichnet werden.<sup>81)</sup> Die von Michael FRANK vorgelegte mikrogeschichtliche Studie für das Dorf Heiden in der Grafschaft Lippe zwischen 1650–1800 belegt, daß die Dorfarmut besonders häufig Diebstähle beging; als Bestohlene taucht die wirtschaftlich potenteste Gruppe des Dorfes auf. Eigentumsdelikte können in diesem Zusammenhang als Verteilungskämpfe von „Etablierten“ und „Außenseibern“ gelesen werden, wobei die Interessen des frühneuzeitlichen Staates und der „Etablierten“ zunehmend korrelierten.<sup>82)</sup>

Die Häufigkeit des Delikts Eisendiebstahl wird normativ noch dadurch unterstrichen, daß die „Eisenentfremdung“ in einem Patent des Jahres 1743 zum „Hausdiebstahl“ erklärt wurde und damit landgerichtlich abgehandelt werden mußte.<sup>83)</sup> Dieses im Landgericht Gaming-Scheibbs häufig anzutreffende Delikt korrespondiert mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten dieser Region, der eisenverarbeitenden Kleinindustrie in den niederösterreichischen „Eisenwurzten“. Gestohlene Gegenstände verweisen häufig auf den situativen Kontext der Tat. Die entwendeten Rauheisensorten wie Flößl, Waschwerk oder

---

rigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Hrsg. Heinz REIF (Frankfurt 1984) 43–99; zur Wilderei siehe Norbert SCHINDLER, Mehrdeutige Schüsse. Zur Mikrogeschichte der bayrisch-salzburgischen Grenze im 18. Jahrhundert. In: Salzburg Archiv 12 (1997) 99–132.

<sup>81)</sup> Dirk BLASIUS, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz (Göttingen 1976) 29–39; DERS., Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert (Göttingen 1978) 53–58, u. DERS., „Diebs Handwerk“ und „Widerspruchsgeist“. Motive des Verbrechen im 19. Jahrhundert. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung. Hrsg. Richard VAN DULMEN (Frankfurt 1990) 221–230.

<sup>82)</sup> Michael FRANK, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650–1800 (Paderborn 1995) 256–271. Zu den „Eigentumsforderungen“ der Bauern während der Bauernkriege siehe Dieter SCHWAB, Eigentum. In: Geschichtliche Grundbegriffe 2. Hrsg. Otto BRUNNER, Werner CONZE u. Reinhart KOSELLECK (Hamburg 1979) 72–74; siehe auch Gerhard AMMERER, Aufgeklärtes Recht, Rechtspraxis und Rechtsbrecher – Spurensuche nach einer Historischen Kriminologie in Österreich. In: Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift Ernst WANGERMAN. Hrsg. DERS. u. Hanns HAAS (München 1997) 108f, u. Klaus O. MAYR, Kriminalität in einer ländlichen Gesellschaft. Rechtsprechung in Kärnten im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus 1740–1792 (Dipl. Arb. Klagenfurt 1986) 23–54.

<sup>83)</sup> CAV (1777) 95 [Patent, Wien 1743 Jänner 10]: *Wie daß bey uns der Innerbergischen Hautgewerkschaft verordnete Ober- und Untervorgeher mit mehreren Beschwerden angebracht haben; was massen die Eisenentfremdung daselbst sowohl in den Niederlagsorten, als auf den Fuhrstrassen von ausländischen und inländischen Leuten gleichsam ohne Scheu aus jener Ursache verübet würde, weil die Obrigkeiten gegen die betretende Thäter mit der vorgeschriebenen Schärfe bis anhero fürzugehen unterlassen hätten. [...] Diesemnach haben Wir resolviret, das in das Künftige sothane Eisenentfremdung [...] pro furto Domesticum zu halten, folgsam die betretende führohin hiernach mit gebührender Schärfe anzusehen, mithin bey Aburtheilung deselben nicht so viel auf das von dem gestolenen Gute erlöste Geld, als auf den andurch verursachten Schaden zu sehen.*; angeblich existiert ein nicht im CA verzeichnetes Patent vom 28. Jänner 1721, daß die landgerichtliche Bestrafung von Eisendiebstahl regelt, siehe NÖLA, GA Gaming, K 5, Steyr, 1759 August 12, Schreiben des Eisenoberamtes Steyr; siehe auch die Erneuerung dieses Punktes bei CAV (1777) 379 [Wien, 1748 Dezember 5]. – Zur Definition von Hausdiebstahl siehe Otto ULBRICHT, Zwischen Vergeltung und Zukunftsplanung. Hausdiebstahl von Mägden in Schleswig-Holstein vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Hrsg. DERS. (Köln 1995) 139–142.

Graglach<sup>84)</sup>, die man in den dreizehn niederösterreichischen Großerrennhämmern verarbeitete, wurden dabei vor Gericht zur Feststellung der Diebstahls-summe genau angeführt. Das Eisen wurde in unterschiedlichen Verarbeitungszuständen entwendet, Roheisen gleichermaßen wie vierstängiges Eisen oder Eisenbleche. Das große Gewicht des Eisens ließ sowohl seitens des Gerichtes als auch seitens der Bestohlenen die Vermutung auf mehrere Täter und regelrechte Eisendiebstahls-Banden aufkommen, wie der Lunzer Hammermeister Hummel 1722 vermutete.<sup>85)</sup> Doch die Regel dürften nach der Quellenlage eher Einzeltäter – selten waren zwei Täter am Werk – gewesen sein, welche die Nacht zum Einbruch in die Hämmer nutzten. Die von Peter WETTMANN-JUNGBLUT vorgeschlagene Typologie der Diebstahlsäter sah eine Dreiteilung vor: 1. Täter aus der Unterschicht bzw. Vagierende und Bettler unter Ausnutzung der Nachtherberge, 2. Knechte, Mägde, Handwerker Gesellen bzw. Personen in einem Lohnverhältnis bestohlen ihren Dienstherrn, 3. Diebstahl in Gemeinschaften (Stadt, Dorf). Die im Folgenden behandelten Eisendiebe – großteils Einzeltäter – rekrutierten sich vorwiegend aus der Gruppe der Lohnabhängigen (Schmiedknechte, Lohnführer) bzw. auch aus der Nachbarschaft, also aus der zweiten und dritten der vorgenannten Gruppen. Man kann die Tätergruppen bei unscharfer Grenz-ziehung zusätzlich idealtypisch scheiden in Hammerdiebe<sup>86)</sup>, die in Eisenhämmer einschloffen und das Eisen weiterverhandelten, und in gewöhnliche Gelegenheitsdiebe. Unter Gelegenheitsdiebstahl wird im Folgenden zur Unterscheidung vom Hammerdiebstahl vornehmlich die Entwendung von bäuerlichen Gebrauchsgegenständen wie beispielsweise von Eisenketten, Eggenzähnen oder Pflugeisen, subsumiert.<sup>87)</sup> Eisen war, wie bereits einleitend dargestellt, ein häufiges Diebstahlsobjekt in der Eisenwurz<sup>88)</sup>, sowohl in Form von Gelegen-

<sup>84)</sup> Roman SANDGRUBER, Der Scheibbser Eisen- und Provianthandel vom 16. bis ins 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung preis- und konjunkturgeschichtlicher Probleme (Phil. Diss. Wien 1971) 5–8; Alfred HOFFMANN, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1 (Salzburg 1952) 120.

<sup>85)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Lunz 1722 Juli 8, Brief von Johann Adam Joseph Hummel an das LG Gaming-Scheibbs: *In den zrenhammer ist mir ain geraumbe zeit vorhero aingebrochen worden und auf unterschiedlichen mahlen über 6 centen eissen (336 Kilogramm), masseln und auch ain sprengereissen entfrembt worden; in gleichen ist herrn Reichenauer vor wenig wochen vorhero alß in blöchhammer dises beschehen ist, aingebrochen worden und bey 3 1/2 centen eissen und khölmb entfrembt worden, daß also ain ganze kharten beysamben sein mueß und ainen gewissen ableßer haben miessen. In gleichen seint vill fisch aus den khältern und auf (!) den wässern hinwekh khumben, daß also alhier wenig sicher ist.*

<sup>86)</sup> Als Beispiel eines solchen Spezialisten, siehe NÖLA, GA Gaming, K 5, Eisenerz, 1764 Oktober 18: Der Dieb Johann Haimb stahl: *Imo dem N. Felix, hammerschmiedmeistern zu Gämning unter der Stainmühl, anheuer auf 2 mahlen 1 centen 25 lb. flössl vor 3 fl. 50 xr., dan 2do nach besag des formirten inquisitionsprothocoll dem N. Kùhegräbner, hammerschmiedmeistern daselbst in Scheibbs, bey 8 centen detto, auch 3tio dem Riesflauer zu Gresten, dortigen kleinhammerschmied, bey 4 oder 5 centen detto, und endlichen 4to dem Edlschmied, hinter Gämning, 4 centen detto.*

<sup>87)</sup> Siehe auch NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1722 Juli 22, Artikuliertes Verhör des Eisendiebes Hans Pitzl, 26. Antwort: *... dem Fuederöeder vor 1 jahr um madzeit hete er demselben 2 pflueg eysen, 2 sög und 2 triml köten per 31 groschen verkaufft, die 2 köten triml habe er von seinen bruedern, der solche von einen führer eingehandlet, die pflueg-eysen aber von [...] dem Seauer herabgeschlagen und daz holz in daz wasser geworffen.*

<sup>88)</sup> Siehe als Vergleich die Aufstellung der Beuteerträge verschiedener deutscher Banden bei Katrin LANGE, Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen

heitsdiebstahl<sup>89)</sup> oder auch als lange vorbereitete Arbeit von Eisenhammer-„Spezialisten“.

## 2.a. ... zum aufspöhren den vorthail gewust. – zur Arbeitsweise der Hammerdiebe

Die insgesamt 27 niederösterreichischen Groß- und Kleinhammerbesitzer wurden von den 28 Proviant- und Eisenhändlern der „Dreimärkte“ Gresten, Purgstall und Scheibbs verlegt.<sup>90)</sup> Das heißt, die Hammermeister erhielten von den Händlern zu fixen Konditionen Nahrungsmittel und Roheisen minderer Qualität („Provianteisen“) und mußten daraus eine bestimmte Menge ausgeschlagenes Eisen erzeugen.<sup>91)</sup> Das ihnen von den Händlern zur Verfügung gestellte Eisen war ihnen also nur „geliehen“ und sollte entsprechend weiterverarbeitet an die dreimärktischen Proviant- und Eisenhändler zurückgegeben werden, die den weiteren Vertrieb übernahmen.<sup>92)</sup> Die Zerrenn-Hammermeister, die den Proviant- und Eisenhändlern „gewidmet“ waren, versuchten sich wiederholt gegen dieses unflexible und auf Preisentwicklungen keine Rücksicht nehmende System zu wehren, erzielten allerdings erst mit der Aufhebung des Widmungssystems 1781 Erfolg.<sup>93)</sup> Vor diesem Hintergrund wird auch klar, warum die Diebstähle die Groß- und Kleinhammerherren wirtschaftlich so empfindlich trafen. Die Provianthändler ersetzten den Hammerschmieden den diebstahlsbedingten Verlust nicht, sondern im Gegenteil: Letztere mußten ihrerseits den Provianthändlern den entstandenen Schaden zur Gänze ersetzen und verloren gleichzeitig auch noch den Schmiedelohn für das schon ausgeschmiedete Eisen. Der Eisenhandel war aber so stark reglementiert, daß es den Hammerherren nur schwer gelang, legal an Rohmaterial als Ersatz für das gestohlene Eisen außerhalb des „Proviantsystems“ heranzukommen.<sup>94)</sup>

---

19. Jahrhundert (Frankfurt 1994) 170–177; die Kategorie Metall wird bei Uwe DANKER, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. 2. Bd. (Frankfurt 1988) 649–746, nicht ausgewiesen. Beispiele aus Kärnten siehe MAYR, Kriminalität 40–42.

<sup>89)</sup> NÖLA, Herrschaft Scheibbs, Hs. 3/30, pag. 93, Eintrag zu 1722: *Joseph Kropff, bauernknecht bey Michael Kirchmayr, wird abgestraft wegen verdacht, daß er ganze nacht herumgezogen und wegen verluhr an grossen ketten bey Joseph Hizlhammer auch neben anderen kleinen eysen.*

<sup>90)</sup> Siehe dazu allgemein Kurt KASER, Eisenverarbeitung und Eisenhandel. Die staatlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des innerösterreichischen Eisenwesens. (Wien 1932) 112ff, u. Wilhelm KURZ, Der niederösterreichische Eisenhandel unter Maria Theresia und Josef II. (Phil. Diss. Wien 1939) 45.

<sup>91)</sup> SANDGRUBER, Scheibbser Eisenhandel 179–190.

<sup>92)</sup> Die Zerrennhammermeister mußten im 16. Jh. den Provianthändlern für 12 Zentner Waschwerk bzw. 12 Zentner 60 Pfund übermitteltes Hert und Graglach je 9 Zentner (seit 1678 9 1/2 Zentner) geschlagenes Zeug rückerstatten; siehe Julius MAYER, Beiträge zur Geschichte des Scheibbser Eisen- und Provianthandels. In: Jb LKNÖ NF 9 (1910) 131.

<sup>93)</sup> MAYER, Beiträge 167ff; Roman Sandgruber, Von der Widmung zum Wettbewerb. Der Scheibbser Eisen- und Provianthandel vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. In: UH 48 (1977) 193–220.

<sup>94)</sup> Siehe die zahlreichen Diskussionen der Kleinhammerbesitzer um zusätzliches, zur Produktion nötiges „Zeug“ zum Zerrennen bei Sandgruber, Scheibbser Eisenhandel 202ff; als

Ein bestohlener Hammerschmied beklagte sich 1716 bitter vor Gericht über die Diebstähle: Er erleide pro gestohlenem Zentner Eisen über 5 Gulden Schaden und müsse zusätzlich 10 Kreuzer Fuhrlohn rückerstatten. Er verdiene an dem gelieferten Eisen ohnedies *nur das schmiderlohn* [...], *aber er miesse gleich woll den verluet biessen*.<sup>95)</sup> Nahezu alle in den verschiedenen Kriminalprozessen verhörten Groß- und Kleinhammerschmiede berichten über mehrfache Einbrüche in den jeweiligen Hammer während der letzten Jahre.<sup>96)</sup> Als Beispiel soll der Blechschmiedmeister Balthasar Schinnagl in Reith bei Steinakirchen<sup>97)</sup> dienen. Dieser gab seine Verlustgeschichte der letzten Jahre wie folgt vor Gericht zu Protokoll: *Es seye ihme ungefehr vor 4 jahren* [ca. 1713], *herbstzeit nächtlicher weil bey 80 lb. zrennzeug aus dem hammer salva venia gestollen, so er per 3 fl. in den schaden aestimire, dann vor 2 oder dritthalb jahren ebenfals nachts 10 blöch stürz per 5 fl. wehrts unnd vor einen jahr, zu Magdalena* [22. Juli], *gleichfals des nachts auß gedachten hammer 22 blöch eisen, so er per 12 fl. taxiere, entwendet worden; leztlich hin aber vor 8 wochen, an einen erchtag, nach Veits tag* [15. Juni], *14 blöch stürz und beyleüffig gegen 80 lb. zrennzeug, welch alles er auf 10 fl. haltet, entfrembt worden*.<sup>98)</sup> Der Blechschmiedmeister hatte damit innerhalb von vier Jahren zirka 30 Gulden Verlust durch die Eisendiebe erlitten! Die oft seßhaften Diebe hatten zumeist genaue Ortskenntnis und wußten über das vorrätige Eisen gut Bescheid, weil sie häufig entweder in dem jeweiligen Hammer bereits als Geselle gearbeitet hatten oder als Führer öfters dorthin gekommen waren.<sup>99)</sup> Gelegentlich scheinen auch Komplizen im

---

Beispiel für den Zusammenhang mit dem Eisendiebstahl, siehe StLA, Innerberger Hauptgewerkschaft [IHG], E 44/1, fol. 175<sup>r-v</sup>, Eisenerz, 1744 August 25: Beschwerde der IHG über die 14 Kleinhammerschmiede, daß *von hier auß 444 Centen rauchen graglachzeug abzuführen verwilliget worden, unsere hauptgwerckhschaft auch wegen derley mehrern zeugs abgang keinen schaden hätte. Wir jedannoeh ganz wohl zufriden wären und recht gern seheten, wann dise zeugszufuhr an erdeute kleinhammerschmidt völlig auffgehoben und cassirt wurde, weillen hierdurch die zu schaden des aerarii publici und der gwerckhschaft so sehr über hand nehmende salva venia eisendiebereyen (wo nit gar doch grösten theills abgeschnitten, somit diesen verderblichen übl am leichtesten gesteuert werden könnte).*

<sup>95)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Waidhofen, 1716 September 25, Artikuliertes Verhör von Sebastian Schröckenfux, 4. Antwort.

<sup>96)</sup> Als Beispiel: StLA, IHG, Fasz. 44/1, fol. 215r, Eisenerz, 1742 September 19: Stellungnahme des Innerberger Vorgehers: *es beginnet dise eisenentfremdung von tag zu tag gleichsamb öffentlich und ohne scheuch dermassen über hand zu nehmen.*

<sup>97)</sup> Die Angabe im Protokoll: *Balthasar Schinnagl, blöchschmidtmaister am Reüth, des Gleisserischen gerichts.* – Die Identifizierung des gehörigen Untertans der Herrschaft Gleiß [Schloß und Dorf Gleiß, MG Sonntagsberg, GB Waidhofen an der Ybbs, pB Amstetten] in Reith ist schwierig: Am wahrscheinlichsten ist der Hof Reith [OG Gresten-Land, GB u. pB Scheibbs], möglich auch die Rotte Reith bei Weinberg [MG Steinakirchen am Forst, GB u. pB Scheibbs].

<sup>98)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 August 23, Summarium von Balthasar Schinnagl.

<sup>99)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs 1771 Juli 1, Denunziation des Hammerschmiedmeisters Michael Pränkl *an der Gruft in amt Jeßnitz*; er berichtet über einen Einbruch in seinen Hammer: *... dann diese* [die Diebe] *haben zum theil bey meinen vorfahrer und auch bey mir gearbeitet, können also den brauch in meinen hammer hineinzukommen, leicht wissen.* Zu den Vorräten siehe NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs 1771 Juli 8, Summarium des Nagelschmiedknechtes Kaspar Pichler: *wie mein maister, der hierzue der anführer*

Haus beim Diebstahl behilflich gewesen zu sein, indem sie Eisen beispielsweise durch das Fenster hinausreichten.<sup>100)</sup>

Die Eisenhämmer und Schmieden waren in der Nacht – nur in der Nacht wurde in die Hämmer eingebrochen – durch Vorhängeschlösser geschützt, die allerdings kein allzu wirksames Hindernis für die Einbrecher darstellten. Ein Eisendieb konnte diese Schlösser mit einem zu einem Dietrich geformtem Nagel fast mühelos aufsperrern<sup>101)</sup> oder das Vorhängeschloß mit *einem trumm eisen wegbiegen*.<sup>102)</sup> Auch das Herunterreißen der Holzverschalung<sup>103)</sup> oder der Einstieg über die „verletzliche“ Wasserradseite, eine „Grindlucken“ oder „Falltür“<sup>104)</sup> verschaffte relativ leicht Zutritt zum Inneren eines Hammers. Selbst angebrachte Fenstergitter schützten nur unzureichend.<sup>105)</sup> Die Einbrecher verursachten

---

*ware, gewust hat, das wir daselbst eysen zu stellen bekhomen, ware ich der angeber und verräther, massen ich ihme solches schon 8 tåg vorhero erzehlt habe, das bey dem krufftschmidt villes eysen in vorrath habe.*

<sup>100)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1711 Juni 12, Artikuliertes Verhör des Nagelschmiedes Jakob Semmellechner über einen Dieb namens Michael Walsperger: *Mehr seye ihme vor 5 jahren alß sein, Michaels Walspergers weib, schon verheürather, bey ihme in diensten gewessen, bey 1/2 centen eysen, so zainn benambst wirdt, gestollen worden und so vill er gehört, solle es sein weib ihme nächlicher weill zum fenster hinaus geben haben;* NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1711 Juni 5, Artikuliertes Verhör von Michael Walsperger, 19. Antwort: *Undt vor einen jahr habe er allein gedachten Weegschmidt eine maiss hacken und 1/4 meell gestollen. 3tio habe er auch 7 zainn eyßen bey 7 oder 8 lb. aus dem hammer entfremdet* [im Wert von 32 xr].

<sup>101)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Juni 22, Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 10. Antwort: *Hette daz fürhenckhschloß mit dem bey sich gehabt und bey dem landtgericht nunmehr befindlichen nagl aufgespöhrt, folglich besagt 40 lb. eisen, so zu negst eines hammerstockh auf der erd gelegen, entfrembt;* ähnlich: NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1713 August 1, Artikuliertes Verhör des Kirchendiebes Valentin Hinterreiter, 8. Frage und Antwort: *Mit was instrument, er die schlößer erbrochen und wo er solche genommen? Meldet mit bey sich habend 2en eisen, so ihme bey einziehung hinweggenommen und zu gericht erleget worden, als ain groß eisener reibnagl und ain eisene breite thierschnallen, welche er von Wienn mit sich anhero gebracht;* NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs, 1771 Juli 8, Summarium des Nagelschmiedemeisters Joseph Pichler: *die verspöhrt gewest hammer und naglschmiden hat mein kammerad Kaspar Pichler, der vor 14 tügen bey dem krufft schmid in der arbeith gewesen, und zum aufspöhren den vorthail gewust hat, mit einen naglhagen aufgespörret.*

<sup>102)</sup> Siehe weitere Beispiele: NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 August 14, 3. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 6. Antwort: *daz vorhangeschloß an der hammthür etwaß verletzt, an der cramb aber daz blatschloß mit einen trumb eisen herdan gesprengt.*

<sup>103)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1716 Oktober 5, Summarium von Paul Kaltenbrunner: Er hatte bei der Stegmühle [Stegmühle, OG Ernegg, GB u. pB Scheibbs; siehe HONB IV 153, E 222] 2 läden herdann gerissen und eingeschlossen; ebenda: *in diesen hammer durch die blanckhen, woselbst er einen laden herdan gezwengt und mithin eingebrochen.*

<sup>104)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Oktober 5; Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 15. Frage: *durch daz fallthürl, welches er außgerissen, geschlossen;* oder NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 August 23, Summarium des Blechschmiedes Balthasar Schinnagl: *die ersten 2 mall bey der grindluckhen, weillen aldorth ein laden aufgebrochen, einkommen; die leztern 2 mall aber bey der wasserthür, in deme selbe jedesmall offener gefunden worden.*

<sup>105)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5, Scheibbs, 1754 Juli 26, Artikuliertes Verhör des Obsthändler Joseph Halbwachs, 11. Antwort: *nachdeme er gesehen, daz die leith alle auß dem haus*

neben dem Warenverlust auch einigen Sachschaden.<sup>106)</sup> Manche der Hammerschmiede suchten deshalb präventive Sicherungen gegen die Diebe einzubauen. Der Eisenerzer Hammerschmied Valentin Paintinger beklagte sich *öfftermahlig und wehemüettig*, daß ihm *aus seinen hammer* – dem sogenannten „Paradeis-Hammer“ in Eisenerz – *ainiges eisen* verloren gegangen war oder gestohlen wurde.<sup>107)</sup> Zu seinem Schutz und *umb auf den aigentlichen thetter zu khomben*, stellte er um 1711 eine Einbruchsfalle in seinem Hammer auf. Er legte eine mit Schrot geladene Büchse auf den Boden und richtete den Lauf auf den potentiellen Einbrecher. Tatsächlich wurde der Einbrecher Paul Kaltenbrunner, als er, *seiner vorigen gewohnheit nach, sich in den hammer hinein practicirte, von gemelter pixen [...] getroffen und beschödiget [...]*.<sup>108)</sup> Dennoch gelang dem Verletzten die Flucht. Derselbe ungebetene Besucher stahl übrigens einige Jahre später aus demselben Eisenhammer fünf eiserne Wagenreifen im Wert von 4 Gulden. Ein anderer Hammerherr ließ seinen Schmiedknecht im Hammer schlafen, um das bearbeitete Eisen besser bewachen zu können. Die gezielte Anwendung von Gewalt im Ergreifungsfall sollte die Einbrecher zusätzlich abschrecken. Als ein Eisendieb in einen Ybbsitzer Hammer 1715 einstieg, wurde er dabei von einem Nachbarn beobachtet, der umgehend den Hausherrn alarmierte. Der Dieb Paul Kaltenbrunner hatte sich schon 30 Pfund Eisen, ca. 17 Kilogramm, zurechtgelegt, als der Hammerschmied *mit einen säbl yber ihm khommen, daz eisen wider abgejagt und solchen starckh gehauth, wie es der augenschein in handen gibt*.<sup>109)</sup> Diese Fleischwunden an der linken Hand blieben auch nach Jahren noch sichtbar und stempelten die Person in den Augen der Hammerherren zum Dieb.<sup>110)</sup> Meist aber wußten die Hammerschmiede über

---

*seyen, hätte er sich also zu dem hauß genäheret und bey der ihme schon vorhin bekannt gewesten luckhen in dem boden hinaus geschlossen, sodann sich aber durch ein cämmerl über die bodenstiegen hinunter begeben, in dem verspöhrnt gewesten gwölb daz eiserne fenstergätter mit anderen stainern herausgecracet, sodann aber hinein geschlossen ...*

<sup>106)</sup> NÖLA RegA, KG Wiener Neustadt, Hs. 39/17, fol. 247: Klage des Hammerschmiede zu Kleinzell Sebastian Schildbacher gegen den Drahtzieher Georg Gschwändl in Altenmarkt, 1645 Februar 22: ... *gegen der nacht umb 7 uhr in die hamerschmitten gebrochen, und in derselben ainen halben centen tradt, dan 12 pfundt stahel entfrembt, dabey ain loch in den plaßbalg geschnitten und den amboß verborgen und verworffen, daß er denselben nit finden khindte*. Diesen Hinweis und die Transkription verdanke ich freundlicherweise Herrn Mag. Helmuth SCHÖBRTZ, Wien.

<sup>107)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Eisenerz, 1716 August 22, Schreiben der IHG.

<sup>108)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Eisenerz, 1716 August 22, Schreiben der IHG. Siehe auch NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Oktober 5, Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 13. Frage und Antwort: *Ob wahr, daz constitut in bemelten Baradeis hammer, als selbiger leztlich eingebrochen, eisen und stahl entfrembt, von einer auf der erden gelegt und geladenen püxen, als er darauf getretten und loßgangen, mit schrett starckh verletzt worden seye? Die grindliche wahrheit*.

<sup>109)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Juli 8, 2. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 2. Antwort.

<sup>110)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Ybbsitz, 1716 September 7, Artikuliertes Verhör von Hans Haberfellner, Schmiedmeister in Ybbsitz, 8. Antwort: *Sein ihnwohner in dem negsten darbey gelegenen heußl hat den diep bey der wasserstangen herauschliffen gesehen, welcher es ihm gleich gesagt. Der sodan von dem beth herauß gesprungen, seinen säbel genommen und den hammer zuegeloffen, alda er den diep mit dem entfrembten stahel ertapt, welcher er gleich daselbst fallen lassen, worauf er ihme ettliche hüß geben und würd daß zaichen an der linkhen hand noch zu sehen sein, warüber er ihme weisen und zaigen müessen, wo*

die Identität der Hammerdiebe nicht Bescheid. Die Wirte gaben – wenn sie nicht selbst gestohlenes Eisen ankauften – wichtige, wenn auch unpräzise Angaben. Ein bestohlener Pfannenschmied gab über den Täter vor Gericht befragt an: *Die würlhin am orth hat ihme gesagt, es wäre selbige nacht einer bey ihnen gewesen, der ihnen nicht gefallen.*<sup>111)</sup>

Die gespannten Beziehungen bzw. das argwöhnische gegenseitige Beobachten von Meister und Knecht wird vor diesem Hintergrund auch aus einem steirischen Kriminalprozeß vor dem Landgericht Gallenstein deutlich. Die häufigen Diebstähle scheinen großes Mißtrauen am Arbeitsplatz erzeugt zu haben.<sup>112)</sup> Der Lainbacher<sup>113)</sup> Hammerschmiedmeister Joseph Heigl hatte, als er 1765 die vierteljährlich vorgenommene Zusammenstellung seiner Eisenlieferung verfertigte, einen Abgang von über 440 Kilogramm Eisen in seiner Schmiede zu bilanzieren. Der Hauptverdächtige war diesmal aber kein auswärtiger Dieb, sondern sein eigener Schmiedknecht, *weillen er knecht beyleiffig vor 14 oder 8 tägen von des herrn verweeser führer [...] einen übertragenen brauntüchenen rockh per 5 fl. erkauffet und baar ausgezahlet, auch vor kurzen 1 fl. 30 xr. [...] verspillet haben solle und öftters bedrunckner nacher hauß gekommen seye.*<sup>114)</sup> Der große Kleideraufwand und die ausgedehnten Wirtshaustouren seines Knechts machten den Schmiedmeister mißtrauisch. Er bestellte den Knecht separat zu sich, schlug ihn und wollte ihn zu einem Geständnis zwingen. Erst dann schaltete er das Gericht ein. Sein Knecht gab vor Gericht lediglich zu, knapp 17 Kilogramm gestohlen zu haben<sup>115)</sup>, um Schulden bei seinem Schneider zu bezahlen.<sup>116)</sup> Nach mehreren Verhören konnte das Landgericht die Schuld des Knechtes nicht beweisen und mußte ihn unverurteilt aus dem Arrest entlassen, nachdem er zuvor noch genauestens über seine Kleider, deren Kosten und Herkunft befragt worden war.

Die Häufigkeit von Hammereinbrüchen läßt sich aus den zahlreichen, im Folgenden nur in Auswahl vorgestellten Diebstahls-Kriminalprozessen erahnen: Der am 10. Oktober 1716 im Landgericht Gaming-Scheibbs zum Galgen verurteilte dreißigjährige Paul Kaltenbrunner brach innerhalb von sieben Jahren –

---

*oder an welchen orth er eingebrochen habe, über dises er hernach seinen weeg weither genomben.*

<sup>111)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 September 16, Artikuliertes Verhör von Martin Vogl, 2. Antwort.

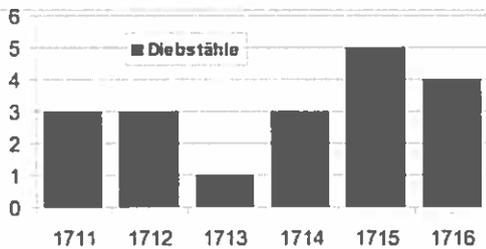
<sup>112)</sup> StLA, IHG, E 44/1, 179<sup>r</sup>, Gallenstein, 1765 April 1, Summarium des Knechtes Ambros Greifensteiner: *Sye knechte hetten untereinander geredet, das dem meister alleweil zeig abgienge, niemand hierwegen aber beargwohnet.*

<sup>113)</sup> Dorf Lainbach [OG Landl, GB u. pB Liezen, Stmk].

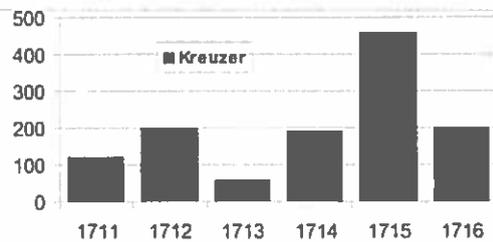
<sup>114)</sup> StLA, IHG, E 44/1, 178<sup>r</sup>, Gallenstein, 1765 April 1, Artikuliertes Verhör von Joseph Heigl, 11. Antwort.

<sup>115)</sup> StLA, IHG, E 44/1, 181<sup>r</sup>, Gallenstein, 1765 April 2: *Ob er dieses eißen auf ein oder mehrere mahl seinen meister abgetragen habe? Zu zweymahlen allzeit bey tag aus dem hammer und solches jederzeit unter den fluder verstöcket.*

<sup>116)</sup> StLA, IHG, E 44/1, 177<sup>r</sup>, Gallenstein, 1765 April 1, Artikuliertes Verhör von Joseph Heigl, 8. Antwort: *habe sodan den knecht um Martini [11. November] voriges jahr, als an einen auszahlungstag in seine stuben ganz alleinig geforteret und denselben in aller güette befraget, ob nicht er das eißen ihme abtrage? Als der knecht aber in der güette nichts bestanden, habe er ihme mit einen spänischen rohr über den bugl 4 streich versezet, worüber der knecht beteuert, das er ihme 30 lb. abgetragen und über ein langes auch bekennet diese 30 lb. den [...] schneider Matl verhandlet zu haben.*



Graphik 2a: Diebstähle des Paul Kaltenbrunner (1711–1716)  
(Quelle: NÖLA, GA Gaming, K 1)



Graphik 2b: Wiederverkaufswert des von Paul Kaltenbrunner gestohlenen Eisens (Angaben in Kreuzer; Quelle: NÖLA, GA Gaming, K 1)

zwischen 1710–1716 – in mindestens 13 verschiedene Zerren- und Kleinhämmer der Eisenwurzten ein (siehe Graphik 2).<sup>117)</sup> Der aus Kleinreifling stammende Tagwerker und ehemalige Eisenerzer Eisenführer hatte sich auf den Diebstahl und Verkauf von mehr oder weniger bearbeitetem „Provianteisen“ spezialisiert, zusätzlich gestand er zahlreiche Getreidediebstähle. Seit seinem zwanzigsten Lebensjahr scheint er mit dem Eisendiebstahl zusätzlich Geld verdient zu haben. Für die Landgerichte der niederösterreichischen und steirischen Eisenregion war er kein Unbescholtener mehr. Schon während seiner Zeit als Eisenerzer Fuhrknecht war er nach dem Auffliegen eines Hammereinbruchs 1710 sechs Wochen in St. Gallen im Gefängnis gesessen. Der vom Landgericht Gaming als gefährlich eingestufte Mann<sup>118)</sup> war schon einige Wochen vor der Festnahme in St. Gallen in Eisenerz vom Überreiter angehalten und zum Verhör in das Haus des Innerberger Vorgehers geführt worden. Als ihn der Vorgeher wegen Eisendiebstahl verhaften lassen wollte und um den Landgerichtsdienner schickte, entsprang der festgenommene Fuhrknecht trotz der Verfolgung durch den Überreiter aus der Stube. *Dem überreithen mit dem fuß in das gesicht gestossen, daz selbiger verhindert ihne einzuhollen und also damallen entkchommen were.* Vier Jahre später erfolgte in Eisenerz erneut die Verhaftung wegen desselben Deliktes und nach 8 Wochen Haft wurde er nach Folterung durch Daumenschrauben entlassen; *so starkh gedeimelt worden, daz ihme die nögl abgefallen, darauf an dem pranger mit einen halben schilling außgestrichen und des landtgerichts auf ewig verwisen worden.*<sup>119)</sup> Über den Verbleib des Geldes befragt, gab er wie viele andere Eisendiebe an, alles verspielt und vertrunken zu haben.<sup>120)</sup> Ein Ein-

<sup>117)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1; Siehe auch NÖLA, HA Scheibbs, Hs. 3/30, pag. 224, Aufzeichnungen des Freimannes Johann Friedrich Edder: *Paul Kaltenbrunner in puncto furti oder wegen begangenen diebstall mit dem strang hingerichtet.*

<sup>118)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Juli 8, Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 9. Antwort: *Bereiths vor 7 jahren hette ihm der dienner von Gallenstain, wegen daz er in einen hammer stachl entwendt, in einen stadl mit einem eisernen kettl gebunden, des willens nach gedachten Gallstain gefenglich einzuführen, were constitut dem diener entkchommen und ihme daz eiserne kettl von einen fuhrman auf der strass abnehmen lassen, mithin dem gericht also entrunen.*

<sup>119)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Juni 22, 1. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 22. Antwort.

<sup>120)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 August 14, 3. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 7. Antwort: *Hette eß versoffen und verspilt. Siehe auch NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1724 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Frueauff, 8. Antwort: Hette*

bruch beim Gaming Hammerschmiedmeister *in der Öedt* führte schließlich zu seiner Arretierung durch das Landgericht Gaming-Scheibbs. Nachdem er das Schloß des Gaming Eisenhammers gegen ein Uhr nachts mit einem zu einem Dietrich geformten Nagel aufgesperrt hatte, konnte er allerdings nur 40 Pfund Eisen (ca. 22 Kilogramm) entwenden, denn er hatte *nicht mehrers tragen und forthbringen khönnen*.<sup>121)</sup> Die Hammerdiebe scheinen oft – aus Gründen des leichteren Transportes – gerade kleinere Eisenstücke ausgewählt zu haben.<sup>122)</sup> Charakteristisch ist der schnelle Verkauf der Beute schon bald nach dem Diebstahl. Bereits am nächsten Morgen um 8 Uhr wechselte das im Hammer gestohlene Eisen gegen 2 Gulden den Besitzer; ein Schmied scheint als Käufer auf. Insgesamt mehr als 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Centner Eisen (196 Kilogramm) in Form von stängigem Eisen und Stahl wurden von Paul Kaltenbrunner entwendet, dazu kamen fünf eiserne Wagenreifen. Mindestens zweimal ließ er bei einem Einbruch eine *guete trag stahl in kurzen trümmern mitgehen*.<sup>123)</sup> Die Schadenssumme, berechnet auf Basis des Wiederverkaufswerts, belief sich auf insgesamt 20 Gulden 25 Kreuzer; im Durchschnitt stahl der Angeklagte Eisen im Wert von drei Gulden pro Jahr. Die hohe Wertdifferenz zwischen den Angaben der Bestohlenen und dem Wiederverkaufswert ist dabei augenfällig. Paul Kaltenbrunner konnte die aus dem Eisenerzer *Paradeis-Hammerwerk* gestohlenen fünf eisernen Wagenreifen lediglich um 2 fl an einen Eisenuhrknecht weiterverkaufen. Der bestohlene Hammerwerksbesitzer veranschlagte den entstandenen Schaden mit 4 fl 30 xr, also gut 50% höher.

Der vierundzwanzigjährige Nagelschmiedknecht Jakob Frueauff, Sohn des Gaming Ortswirtes, brach um 1724 – nach zahlreichen Fischdiebstählen, darunter auch Krebse – mehrfach in Eisenhämmer der Umgebung ein und verkaufte das gestohlene Eisen an Schmiede in der näheren Umgebung. Die Sache wurde gerichtsanhängig, als Frueauff am 27. September 1724 dem Grestner Stegmühlhammerherrn<sup>124)</sup> Hans Schopper über 100 Kilogramm vierstängiges Eisen stahl und davon zirka 16 Kilogramm seinem Dienstherrn, dem Gaming *Pockauerschmied* Jakob Semmellechner, um 1 fl 54 xr zum Kauf anbot. Weitere 43 Kilogramm verkaufte er an eine Wirtin, *das übrige ihm auß des Pockauer stadl, unter habern verstecker, gestohlen worden*.<sup>125)</sup> Der Dieb mutierte zum Bestohlenen, zumindest vor Gericht. Sein Dienstgeber scheint über seine zweifelhaften Machenschaften informiert gewesen zu sein und dürfte davon wohl auch profitiert haben. Frueauff besuchte den Grestner Stegmühlhammer übrigens bereits zum zweiten Mal ungebeten in diesem Jahr – *auf 2 mahl 2 centen*

---

*es in der tafern Gäming und bey seinen vattern vertrunken und verspillt.* – Zum Glücksspiel siehe Manfred ZOLLINGER, *Geschichte des Glücksspiels*. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Wien 1997) 181–198.

<sup>121)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Scheibbs, 1716 Juni 22, 1. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 11. Antwort.

<sup>122)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, Waidhofen, 1716 September 25, Artikuliertes Verhör von Sebastian Schröckenfux, 2. Antwort: ... *das der salva venia dieb daz eisen von einander gelaubt, weill er etliche lange trimber an die wand angelaint und die kleinern ausgesuecht, die darin befundene knitl aber nicht angegriffen haben.*

<sup>123)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 1, 3. Artikuliertes Verhör von Paul Kaltenbrunner, 6. Antwort.

<sup>124)</sup> Siehe *Österreichische Eisenstraße*. Hrsg. Gerhard SPERL, Peter STÖGMÜLLER u. Werner TIPPELT (Steyr <sup>2</sup>1992) 130; siehe auch Mayer, Beiträge 191.

<sup>125)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1724 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Frueauff, 7. Antwort.

4 stängiges eysen gestohlen. Der leibliche Vater Frueauffs, der Gaminger Ortswirt, war vor Diebstählen seines Sohnes ebensowenig sicher. Zwei Mal entnahm ihm sein Sohn aus dem *cämmerl* Eisenzeug, einmal 30 und das andere Mal 40 Pfund Eisen, insgesamt ca. 39 Kilogramm, sowie einen Radreifen. Dieses wiederum verkaufte er einem anderen Opfer seiner Diebeszüge, dem oben erwähnten Grestner Stegmühlhammerbesitzer.<sup>126)</sup> Die Hammerbesitzer bezogen aus den verschiedensten Quellen gestohlenes Eisen, obwohl ihnen klar sein mußte, daß auch sie bald selbst zu den Bestohlenen zählen würden. Entsprechend verstimmt reagierte der „Stegmühler“ dann auch, als Jakob Frueauff tatsächlich bei ihm einbrach. Das Gerücht stempelte ihn dafür bald zum Dieb. Der Hammerschmied forderte Regreß. Doch der Vater des Diebes, der Gaminger Ortswirt, ließ dem Bestohlenen auf seine Beschwerde hin ausrichten, *auß der sache nichts zu machen, sondern zu ihn hineinzukommen, er wolte ihm sodann alles bezahlen, nur daz es in der still gehalten werden möchte.*<sup>127)</sup> Der Grestner Hammerschmied wollte diese Sache aber über das Gericht abwickeln, worauf zwischen den Parteien eine *feundtseeligkheit* entstand. Strittig war, wie in fast allen Eisendiebstahlprozessen, die tatsächlich gestohlene Eisen-Menge. Während der bestohlene Grestner auf sieben *Centner* Eisen (392 Kilogramm) als Ersatzmenge bestand, wollte der Dieb Jakob Frueauff überhaupt nur zwei *Centner* (112 Kilogramm) gestohlen haben. Diese *restitutions sacht* – der Diebstahl wird angesichts des Streites zweitrangig – konnte erst durch die Einschaltung des Gaminger Hofgerichtes geschlichtet werden. Man einigte sich in einem Vergleich auf eine gestohlene Menge von vier *Centnern*. Der Vater des Diebes mußte dem Hammerherrn 12 Gulden als Ersatz zahlen, um „gleich“ zu werden.

Eine Ausnahme innerhalb des vorgestellten Materials bildet der Fall des Nagelschmiedes Jakob Zuser aus Kronawet in der heutigen Gemeinde Neustift bei Scheibbs, der 1771 bei einem benachbarten Nagelschmied gemeinsam mit seinen zwei Schmiedknechten einbrach und Eisen stahl. Dieser Fall dokumentiert gut die strukturelle Eisenversorgungskrise, die vor allem die Schmiede und Kleinhämmer betraf. Wiederholt standen die Schmiede ohne zu verarbeitendes Eisen da.<sup>128)</sup> Als zusätzliche Motivation des Eisendiebstahls führte der Nagelschmied noch seine Armut und die bevorstehende „Jahrtags“-Auszahlung seiner Knechte an.<sup>129)</sup> Aufgrund des rigiden Verlagssystems, das eine genaue Zuteilung von auszuschlagentem Eisen an die einzelnen Hammerherren vorsah,

<sup>126)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1724 Oktober 24; Artikuliertes Verhör von Jakob Frueauff, 11. Antwort: *Sagt dem Steegmüllner disß jahr habe er bey 5 mahl einen zeug, beyleiffig in allen 3 centen per 10 fl. verkauft.*

<sup>127)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Niederhausegg, 1725 April 5; Brief des LG Niederhausegg an den Gaminger Landgerichtsverwalter Adalbert Zink; siehe NÖLA, GA Gaming, K 2, Niederhausegg, 1725 März 21, Brief des LG Niederhausegg: ... *anerwogen der orthwürth den N. Semellechner, naglschmid in der Pockhau, zu ihne geschickht, und ersuechen lassen, nur keine offenbahrung zu machen, sondern zu ihne zu kommen, mit anerpithen, er wolle ihm alles waß sein sohn ihm reverendo entfrembtet, in geheim guetmachen.*

<sup>128)</sup> KURZ, Der niederösterreichische Eisenhandel 22–23.

<sup>129)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs 1771 Juli 8, Artikuliertes Verhör des Nagelschmiedes Jakob Zuser, 10. Antwort: *Weillen es mir halt so schlecht geganggen, und meinen schmidknechten auf dem bevor gestandenen jahrtag kein geld habe geben können.* Zu Kronawet siehe HONB V 39, N 121. Zum „Jahrtag“ am Beispiel Aschbach siehe Harald TANZER, Zunft und Handwerk in der Frühen Neuzeit mit Beispielen aus Aschbach Markt (NÖ.) (Dipl. Arb. Salzburg 1995) 69–77.

scheint es immer wieder zu Engpässen gekommen zu sein. Die zugeteilte Eisenmenge reichte oft nicht für eine Woche Arbeit; trotzdem mußte den Schmiedgesellen aber ihr Lohn bezahlt werden. Der Nagelschmied Zuser suchte diese Kostenschere durch einen Diebstahl, *weil er kein geld gehabt*, zu lösen.<sup>130)</sup>

Das gestohlene Eisen mußte deshalb, um Beweisstücke zu vernichten, möglichst schnell verkauft oder aber gut versteckt werden, andernfalls wäre es als Beweisstück gefährlich geworden.<sup>131)</sup> In den Akten finden sich viele Verstecke, die für gestohlene Eisenstangen, Blechplatten, „Provianteisen“ oder anderes Eisen verwendet wurden. Als sicherste Methode galt das Vergraben. Eine Lunzer Hammerherrin berichtet, daß man nach einem Einbruch im Jahr 1773 die gestohlenen 240 Pfund Eisen (134 Kilogramm) glücklicherweise in der Nähe einer Brücke vergraben gefunden hätte, *weil es ein weib gefunden, uns darvon nachricht gegeben hat*.<sup>132)</sup> Ein diebischer Nagelschmied vergrub das gestohlene Eisen präventiv teils in seiner Holzhütte und teils im Keller, *weil der ruf wegen des salva venia gestollenen eisen herumb geganggen*.<sup>133)</sup> Als weiteres Versteck bot sich im Freien das Gebüsch neben den Straßen an. Jakob Esletzpichler und ein Schmiedknecht versteckten gestohlenen Eisen *unter den stauden*, wo es allerdings später zufällig von den Anrainern gefunden wurde. Ein anderer Dieb trug vierstängiges Eisen aus dem Hammer, *folgich auf der strasse in einer tieffe mit einem stain von einander geschlagen, mithin stukhweiß in des Haghofers wisen unter den stauden verstöckt, sodann die andert oder 3te nacht abgeholt und ins [...] stadl überbracht*.<sup>134)</sup> Ein anderer Täter verbarg das aus dem Lunzer Großerrennhammer *Hummel* gestohlene Eisen, immerhin zirka 170 Kilogramm, *saisonbedingt ober dem dorf unter ein zaun im schnee*.<sup>135)</sup> Der Schmiedknecht Jakob Frueauff brach 1724 beim Trescherwirt um Mitternacht in die versperrte Wagenhütte ein und stahl 2 Stangen Eisen, die er im Stall seines Dienstherrn unter dem Heu versteckte.<sup>136)</sup>

---

<sup>130)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs, 1771 Juli 10, Artikuliertes Verhör von Kaspar Pichler, 10. Antwort; siehe auch NÖLA, GA Gaming, K 6, Scheibbs, 1771 Juli 8, Summarium von Joseph Pichler: *hätte ihm und seinem kameraden der jahrtag verleitet, und der maister selbsten, der gesagt, man solte nägl auß disen eisen machen, um hievor geld zu bekommen, damit er keines hergeben darf*.

<sup>131)</sup> Siehe beispielsweise NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1722 Juli 3, Summarium von Johann Pitzl: *daz verlohrgangene eysen bey ihme deponenten bis auf etwelche stuckh gefunden worden, welche thatt er auch nicht laugnen könne*.

<sup>132)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 7, Gleiß, 1781 Dezember 22, Summarium von Elisabeth Luberrin. Ähnlich siehe StLA, IHG, Fasz. 44/1, fol. 146r: Artikuliertes Verhör des Führeres Hans Lerchbaumer, Gallenstein, 1719 Juni 26: *hets [Halbmaß] von schlitten abgeworffen und in reverendo roßmistauffen ausser der reverendo stahl thier eingegraben*.

<sup>133)</sup> NÖLA; GA Gaming, K 6, Scheibbs, 1771 Juli 8, Artikuliertes Verhör von Jakob Zuser, 8. Antwort: *so habe ich und der grosse Pichler 2 büertl hievon in der holzhiten und 1 büertl aber in den keller knietief vergraben, woselbst sothannes eisen annoch vorfündig sein wirdet*.

<sup>134)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1724 Oktober 24, Artikuliertes Verhör von Jakob Frueauff, 6. Antwort.

<sup>135)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 21, Artikuliertes Verhör von Jakob Esletzpichler, 30. Antwort, Fall (k).

<sup>136)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1724 Oktober 6, Summarium von Jakob Frueauff. Die Wagenhütten waren meist versperrt aus Angst vor Diebstählen; siehe Franz MRRTERMÜLLER, Holzkohle für Innerberg. Zur Brennstoffversorgung eines Reviers vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Dipl. Arb. Graz 1994) 139f.

Fragen nach der Herkunft der Metalle scheinen die Käufer im Hinblick auf den günstigen Preis der angebotenen Eisenwaren selten gestellt zu haben. Die *wissentliche abkauffere* von gestohlenen Gütern sollten *solches in pretio zuersetzen schuldig seyen*.<sup>137)</sup> Dieses Ersatzprinzip galt auch für Diebstahl. Diebe und Hehler mußten im Fall direkter Bezichtigungen einen äquivalenten Ersatz für das Gestohlene stellen, sonst wurden sie bei Gericht angezeigt. Besonders Fuhrknechte, Schmiede oder auch Hammerbesitzer, aber auch Wirte<sup>138)</sup> kamen als Abnehmer von größeren Mengen an mehr oder minder bearbeitetem Eisen in Frage, während kleinere Eisengegenstände wie Eggenzähne vorwiegend an Bauern oder Schmiede verkauft wurden. Die Beziehungen der Diebe zu den Käufern wird in den Akten meist als sehr zufällig geschildert: Die Anbieter des gestohlenen Eisens konnten sich „beim besten Willen“ nicht an die Namen der Käufer bzw. Verkäufer, die sie zufällig auf der Straße getroffen haben wollten, erinnern.<sup>139)</sup> Dennoch gelang es dem Landgericht mehrmals auch die Hehler zu erwischen. Der aufgrund seiner Trunkenheit übel beleumundete und mit Rekrutierung bedrohte Scheibbser Kupferschmied Joseph Braun wurde 1786 als Käufer von gestohlenem Kupfer verhört. Der Hieflauer Büchsenmacher Anton Kamper hatte aus dem steirischen Kupferbergwerk Radmer mehrmals Kupfer gestohlen und dann weiterverkauft. Er versuchte aus Eigenschutz das Kupfer an möglichst entfernte Käufer zu vermitteln. Deshalb fuhr er *mit einem einspännigen schlitten selbst auf Scheibbs* [...], *und da hab ich halt solchen* [Brocken Kupfer] *dem dortigen kupferschmied, ohne vorher mit ihm geredt zu haben, angefeilt, worauf er mir diesen brocken auch richtig abgekauft habe*.<sup>140)</sup> Der Scheibbser Kupferschmied entlohnte ihn ausschließlich mit Naturalien. *Er hat mir damals statt baar geld brandwein gegeben; dann ich weis mich gewies zu erinnern, daz ich damals einen brandwein nach haus geführet habe*. Der Kupferdieb, gleichzeitig auch Wirt, konnte den Branntwein gleich ausschenken, somit war beiden Seiten gedient. Der Scheibbser Kupferschmied seinerseits war über die Gelegenheit froh, zu billigem, wenn auch qualitativ minderwertigem Kupfer<sup>141)</sup> zu kommen. Über die wahre Herkunft seiner Ware sei er nicht infor-

<sup>137)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5, Eisenerz, 1764 Oktober 18, Brief des Eisenerzer Landgerichtsverwalters Franz Ferdinand Schlisslberger an der Landgericht Gaming-Scheibbs.

<sup>138)</sup> Zu Wirten als Hehler im 16. Jh. im Bodenseeraum siehe Monika SPICKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Freiburg im Breisgau 1995) 63f. – Siehe auch Carsten KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Göttingen 1976) 61–73.

<sup>139)</sup> StLA, IHG, E 44/2, fol. 58<sup>v</sup>, Weyer, 1706 März 26: Summarium von Hans Scheichl: *Habe ihme solchen zeug ain frembder höfentragen, so wie er gesagt, von Admont hergangen, auf den wagen zu legen gebetten, wißße weither nit, wie er höfentrager haisße, wolte ihn aber auß taußent herauß khennen*. – StLA, IHG, E 44/1, fol. 255<sup>r</sup>, Garsten, 1773 s.d., Species facti Simon Rainer: *die eingestandene 769 lb. flossen von einen ihm unbekanntem lohnführer erkauffet*.

<sup>140)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Eisenerz, 1786 s. d., Extrakt aus dem Verhör mit Anton Kamper 1786, 56. Antwort. Zum Kupferabbau in der Radmer siehe Anton VON PANTZ, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625–1783 = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark VI/2 (Graz 1906) 108–110.

<sup>141)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Scheibbs, 1786 Mai 23, 2. Artikuliertes Verhör des Kupferschmiedes Joseph Braun, 4. Antwort: *Da hat er wider eines gebracht, wie das vorige oben und unten voll schwarzer häute und schlecht, das weiß ich aber gut, daß es nicht mehr dann einige lb. über 1 centen oder höchstens bei 2 centen gewesen*.

miert worden.<sup>142)</sup> Das Gaming Landgericht verhörte den Scheibbser Kupferschmied, der sich vorerst nicht an den Kauf erinnern wollte.<sup>143)</sup> Erst im zweiten Verhör, von den Aussagen des Büchsenmachers in die Enge getrieben, gab er den zweimaligen Kauf zu. Er wußte sicherlich um die zweifelhafte Herkunft des Kupfers. *Ich habe halt geglaubt, es seye ein altes in feur zusammengeonnenes kupfer.*<sup>144)</sup> Das zweite Mal wurde Kupfer gegen Weizen getauscht. Der Scheibbser verkaufte das Kupfer nach Steyr an einen Kupferhammerschmied weiter. Sein unerlaubter Handel blieb entgegen aller Strafandrohungen vor dem Landgericht Gaming ungestraft.

## 2.b. ... etwas alts eisen ... enttragen ... – Gelegenheitsdiebe auf der Suche nach Eisen

Zum anderen läßt sich eine zweite Ausformung von Eisendiebstahl erkennen. Zahlreiche Kriminalfälle von Eisendieben sind in den Kriminalitätsakten dokumentiert. Viele eiserne Gebrauchsgegenstände des alltäglichen Lebens wurden gestohlen: Eggenzähne, Pflugeisen, Wagensperrketten<sup>145)</sup>, Wagenräder<sup>146)</sup>, Stemmeisen<sup>147)</sup> oder Kettentrümmer wurden entwendet und weiterverkauft. Es

---

<sup>142)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Eisenerz, 1786 sine dato, Artikuliertes Verhör von Anton Kamper, 57. Antwort: *Ich hab ihm halt gesagt, daz ich es von leuten einhandle und hat also wohl können abnehmen, daz es ein verbottenes gut seye, ausdrücklich aber hab ich ihms meines sinns nicht gesagt, daz dieses kupfer von dem kupferbergwerk in der Radmer gestohlen seye.*

<sup>143)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Scheibbs, 1786 Februar 21, Artikuliertes Verhör von Joseph Braun, 5. Antwort: *Ich habe niemahls ein rauchkupfer erkaufft weder von diesem Kamper noch von sonst jemand. Ich habe selben auch keinen waitz noch geld gegeben. Denn ich könnte es nicht brauchen, weil ich keinen hammer habe. Zudem kenne ich das Radmer kupfer gar wohl und wußte solches nicht zu brauchen. Ist mir auch gar gut bekannt, daß solches, da es gewis gestohlen seyn müste, zu kauffen verboten wäre.*

<sup>144)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Scheibbs, 1786 Mai 23, 2. Artikuliertes Verhör von Joseph Braun, 6. Antwort.

<sup>145)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 10, Scheibbs, 1796 März 21, Artikuliertes Verhör des Dienstknechtes Joseph Schruf, 24. und 25. Antwort: *Mein herr schikte mich mit einem reisenden mit dem kalleß nach Gaming, da ergab sichs, daß mir der Thadä Loidelsbacher, bauer am Kueberg unweit des bruckwirthshauses, gegnete, und etwas suchte, indeß die oxen mit dem wagen weiter vorne waren. Ich benutzte diese gelegenheit und da die oxen eben still standen, stieg ich von meinem wagen ab und löste ihm die sperkette von wagen, nahms zu mir und fuhr damit geschwind fort. [...] Mein vorhaben aber gelang mir nicht, denn der bauer kam in einer stunde schon nach und fragte mich unter der haußthür gleich, ob ich nicht seine kette habe. Ich erröthete und läugnete ihms ab. Er muß nachhin zu mein herrn gegangen seyn. Denn ich fand die kette nicht und mein herr machte mich über eine zeit rechtschaffen aus und drohte mir mit dem versprengen, wenn ich nochmaln so etwas unternehme. – Zu Wagensperrketten siehe GRIMM, Deutsches Wörterbuch X/1 (1905), Sp. 2188.*

<sup>146)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 3, Neuhaussegg, 1738 November 18, Brief des LG-Verwalters an das LG Scheibbs: *und weil auch dise nacht ein paar waagenrädl dem Fürst, hammerschmid [...] verlohren gangen, und der salva venia entfrembtung wüllen, ein [...] dienstpueb von Lunzer ambt, so mit einer lähren kohl krip vorbej gefahren, bezüchtiget.*

<sup>147)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 3, Scheibbs, 1739 Jänner 9, Summarium von Christian Teufel, Konzept: *Item vor Jacobi [25. Juli] abgelebten jahrs dem Dudelmühlner 1 stämeysen und taschenmesser gestohlen, dessen er aldorten zu diensten, wisse er sonst nichts.*

waren vorwiegend seßhafte, verarmte Männer der unterbäuerlichen Schicht, vorzüglich Tagwerker, die das „kleine“ Eisen entwendeten und über gute Kontakte zu den Hehlern verfügten. Besonders häufig scheinen Eisenteile von den nach bzw. aus Innerberg kommenden Fuhrwerken heruntermontiert worden zu sein.<sup>148)</sup>

Der achtundvierzigjährige Herberger Jakob Zehetner führte in den Jahren 1739 bis 1747, also innerhalb von neun Jahren, insgesamt 69 Diebstähle aus; durchschnittlich mehr als sieben pro Jahr.<sup>149)</sup> Er hatte sich vorzüglich auf Eisen- und Viehdiebstähle spezialisiert. Hier wiederum scheint er bevorzugt Lämmer, Eggenzähne<sup>150)</sup> und Wagensperrketten, also Ketten zum Hemmen eines Wagenrades, gestohlen zu haben. Innerhalb dieser neun Jahre verdiente er laut seinen eigenen Aussagen durch seine Diebstähle insgesamt 42 fl, wobei er das gesamte gestohlene Gut weiterverkaufte (siehe Graphik 3).<sup>151)</sup> Der Tagelöhner litt seit 20 Jahren an offenen, Sekrete absondernden Fußwunden, die ihn beim Arbeiten behinderten. Er verdiente alternativ durch seine Diebstähle zusätzlich zirka 4 fl 42 xr pro Jahr; davon mußte er wiederum 3 Gulden Bestandgeld für seine Herberge abgeben. Ein Dienstknecht verdiente zum Vergleich zwischen 15 und 25 fl in bar, der Rest des Gehaltes bestand in Naturleistungen.<sup>152)</sup> Die kranke Frau Zehetners konnte von dem schmalen Tagelöhnergehalt kaum gepflegt wer-

---

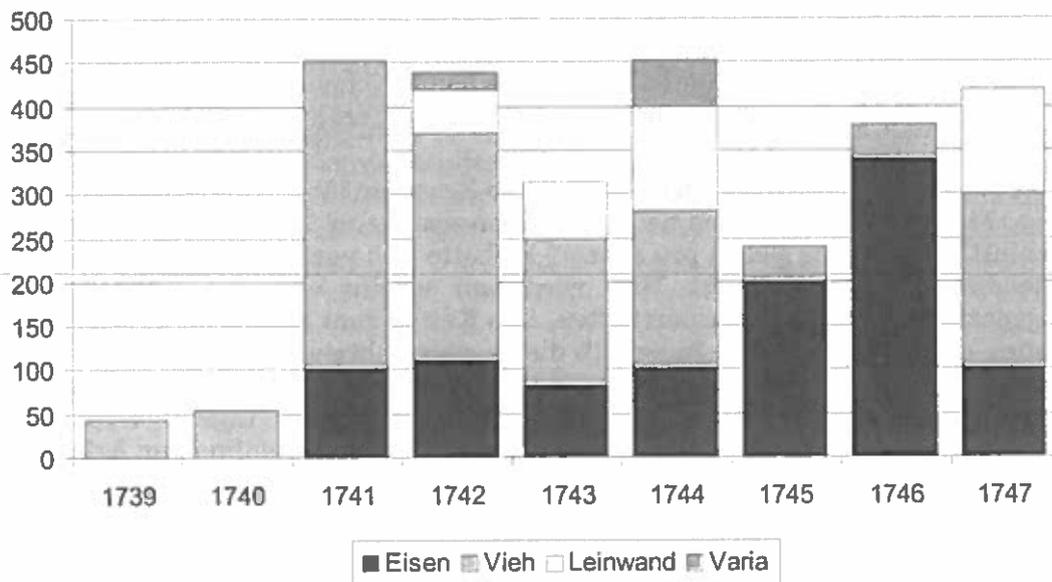
<sup>148)</sup> StLA, IHG, Fasz. 44/1, fol. 227<sup>v</sup>: Der Lohnführer Andreas Prandtstätter gab diese Entwendungen geradezu als Motivation seiner eigenen Diebstähle an: *Dan bey m auf- und ablegen, ja auch beim fahren verbreslet sich gar viel [Eisen] und im wü rthshauß über nacht wird einem auch öfters gestohlen.*

<sup>149)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5: 1739: 1 Diebstahl; 1740: 2 Diebstähle; 1741: 10; 1742: 11; 1743: 10; 1744: 11; 1745: 9; 1746: 9; 1747: 6.

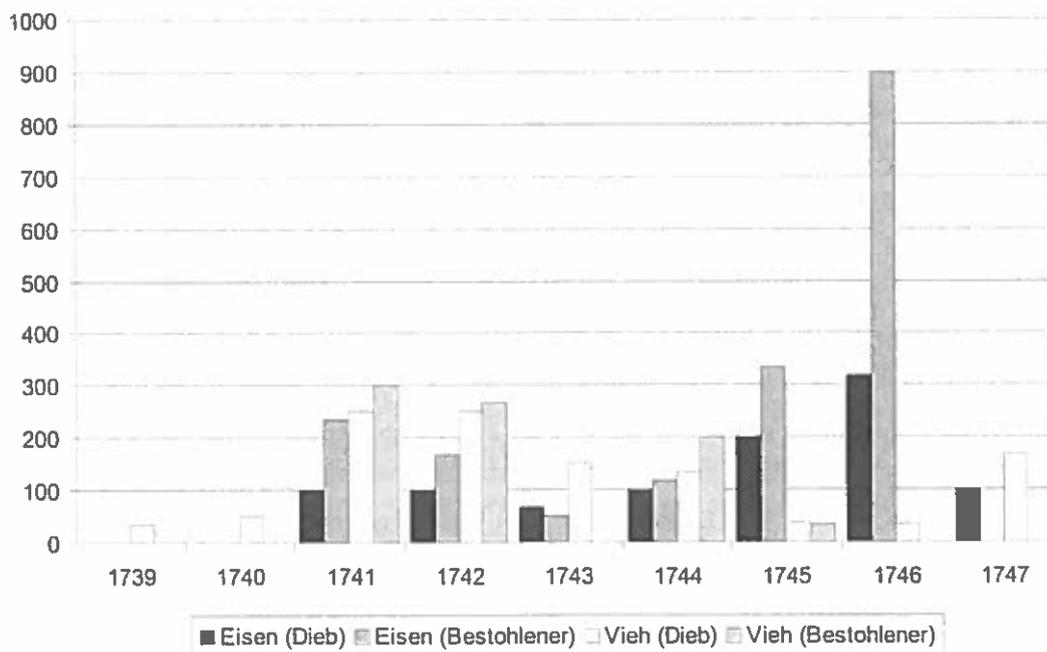
<sup>150)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5, Scheibbs, 1747 Juli 30, Summarium von Jakob Zehenter: *Sechzehentens dem Michael Stöckl in Baumgarten [Hof Baumgarten, OG St. Anton an der Jeßnitz, GB u. pB Scheibbs] vor 3 jahren, herbztzeit, bey der nacht aus der hütten zwey waagenspörr und 15 ährenzänd abgenommen und dise obigen schmit in Römmerstattl per 30 xr. käufflich hindann geben. [...] 20tens dem Andre Stöckl in Luegsperg [Hof Lugersberg, OG St. Anton an der Jeßnitz, GB u. pB Scheibbs] vor 5 jahren umb Floriani zeit bey der nacht aus der waagenhütten 30 ährenzänd gestohlen und widerumb solche obigen schmit in Rämmersattl umb 45 xr. verkaufft. [...] 28tens vor einen jahr dem Stephann Zuelechner an der Hochwüß [Hochwies, OG Scheibbsbach, GB u. pB Scheibbs] umb osstern, nachtszeit, aus der waagenhütten 12 eyserne ährnzänd entfrembdt und jene dem schmit in Weydach [vermutlich Weidach, OG Gresten-Land, GB u. pB Scheibbs] umb 12 xr. hindangeben. [...] 34tens hette inquisit dem Michael Clausern in Gämerlehen, Gämingischer unterthann in amt Jeßniz, vor 6 jahren, unwissend des monnaths oder zeit, bey der nacht aus der waagenhütten, woselbst der hölzerne ridl in dem thorr mit einem messer zuruckgeschoben, mithin selbes eröffnet worden, 30 ährnzänd entfrembdt, und solche dem schmit in Zenbach [Rotte Zehnbach, MG Purgstall an der Erlauf, GB u. pB Scheibbs] per 30 xr. verkaufft.*

<sup>151)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5: Einkünfte aus dem Verkauf gestohlener Güter (aus den Aussageprotokoll zusammengestellt auf Basis des Wiederverkaufswertes) : 1739: 42 xr; 1740: 54 xr; 1741: 5 fl 54 xr; 1742: 7 fl 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> xr; 1743: 5 fl 15 xr; 1744: 6 fl 38 xr; 1745: 4 fl 55 xr; 1746: 6 fl 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> xr; 1747: 6 fl 59 xr.

<sup>152)</sup> Elke HAMMER, Kindsmord. Seine Geschichte in Innerösterreich 1787 bis 1849 (Frankfurt 1997) 123, u. Therese MEYER, Dienstboten in Oberkärnten (Klagenfurt 1993) 86; siehe auch Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16 (St. Pölten <sup>2</sup>1999) 92f.



Graphik 3a: Wiederverkaufswert der von Jakob Zehetner in 69 Fällen gestohlenen Güter (Angaben in Kreuzer; Quelle: NÖLA, GA Gaming, K 3)



Graphik 3b: Unterschiedliche Werte bezüglich des Diebsguts in den Aussagen des Diebes Jakob Zehetner und der Bestohlenen (1739-1747) (Angaben in Kreuzer; Quelle: NÖLA, GA Gaming, K 3)

den. Der Scheibbser Bader berichtet, daß sie dergestalten arm und nothleydend gelebt, das sye ihr [der kranken Frau] nicht einmahl eine rechte suppen beyzuschaffen vermögendt gewest.<sup>153)</sup> Auch er galt, wie der eingangs geschilderte Esletzpichler, überall als *ein bereits beschryener diebb, der sich wenig auf die arbeith verleget, der unzucht und salva venia hurerey villfältig ergeben.*<sup>154)</sup> Ein Gewanddiebstahl war ausschlaggebend für seine Verhaftung. Er stahl den roten Rock eines Dienstknechtes. Letzterer stellte ihn bald nach dem Diebstahl und zwang ihn, mit der Anzeige drohend, zur Herausgabe des Diebesgutes. Ähnliche Rückgaben bzw. Schadensersatzleistungen hatte er schon früher tätigen müssen, beispielsweise als er eine Sense oder ein Lamm stahl.<sup>155)</sup> Die in der Landgerichtsordnung von 1656 angegebene, todwürdige Grenze von 25 Gulden wurde deutlich überschritten, auch die stattliche Anzahl von 69 Diebstählen ließ normativ das Schlimmste befürchten. Zehetner wurde schließlich 1747 zu einer relativ milden Strafe, nämlich zwei Jahren Zwangsarbeit, verurteilt. Völlig verarmt wurde er nach der Strafzeit mit herrschaftlicher Genehmigung im Armenhaus Parz versorgt. Auch im Armenhaus galt er zahlreicher Diebstähle für verdächtig. Ein neuerlicher Einbruch, diesmal in den Getreidekasten<sup>156)</sup> des Armenhauses, bei dem er vom Verwalter überrascht wurde, brachte ihm eine weitere Verurteilung zu drei Monaten Arbeit in Eisen ein.

Eisen- und Hammerdiebe stahlen zusätzlich meist auch Vieh, wie die oben angeführten Beispiele – Esletzpichler und Zehetner – belegen. Ein fünfzehnjähriger Bauernknecht gestand, 1727 aus fünf verschiedenen Gaminger Bauernhäusern *gelt, fleisch, brodt, waizen und altes eysen* gestohlen zu haben.<sup>157)</sup> Neben Geld und Lebensmitteln konnte das alte Eisen in den Eisenwurzten rasch in Geld umgemünzt werden. Das Landgericht Gaming verurteilt den Knecht in

<sup>153)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5, Scheibbs, 1747 November 24, Bericht des Baders Ignatz Bernhard Rembold; Jakob Zehetner hatte zudem einen skorbutischen Ausschlag an der Hüfte.

<sup>154)</sup> NÖLA; GA Gaming, K 5; Scheibbs, 1747 Juli 30, Artikuliertes Verhör von Jakob Zehetner, 8. Antwort.

<sup>155)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 5; Scheibbs, 1747 Juli 30, Summarisches Verhör von Jakob Zehetner, Diebstahl Nr. 67: *hette inquisit ungefähr vor 7 jahn bey dem Teüßl in Furth, unwissend des monnaths, bey der nacht aus dem stahl ain lämbel, so dem fleichhackerknecht Johann Ekhard, bey herrn Gruebmayr alhier nunmehr zu diensten, ann und zuegehörig gewesen, entfremdet. Weillen er aber bald darauf dises diebbstahls halber verrathen worden, hette er vor solches dem damnificirten 30 xr. bonificiren müessen. Das lämbel aber hette inquisit schon vorhin dem Edtbaurn per 30 xr. käufflich hindangeben. [...] Abgeflossen 1746isten jahrs sommers zeit hette inquisit dem Carl Peemessern, einen herbergern in Heyberg negst Scheybbß, ain sengsen entfremdet, welche er aber, umbwillen ihme der Peemesser über erhaltene erinderung von einen seinigen nachbahrn der die sengsen bey inquisiten tragen gesehen, nachgeeillet und solche anbegehret, hinwider restituiret und zuruckgegeben.*

<sup>156)</sup> Gunter DIMT, Ländliche Baukultur zwischen Ybbs und Steyr. In: Land der Hämmer. Heimat Eisenwurzten. Ausstellungskatalog (Salzburg 1998) 91. Mit Grundrißskizzen siehe DERS., Die gemauerten Kastenspeicher im oberen Ybbstal. In: Waidhofener Heimatblätter 1 (1975) 14–30, bes. 18–19; zu Stallgebäuden („Premstall“) und Heuhütten siehe DERS., Land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude im Ybbs- und Ennstal. In: Waidhofener Heimatblätter 9 (1983) 23–28 u. 10 (1984) 32–37.

<sup>157)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 3, Scheibbs, 1737 Juni 18, Verhör mit Johann Poggenreither aus Gaming. Siehe auch NÖLA, GA Gaming, K 5, Scheibbs, 1753 Februar 10, Summarium von Andre Hörhan: *Kann sich villeicht zugetragen haben, dass der bueb etwas alts eisen, wie solches in dem haus herum hanget, enttragen, wissentlich seye ihme nichts.*

*ansehung dessen jungen jahren, [...] anhoffenden besserung und laydige hinfahl-krankheit zu vierzehntägiger Arbeit in Eisen und Banden. Vermutlich wurde hierbei auch mildernd der alte Carolina-Grundsatz des „stelen in rechter hungersnot“ berücksichtigt.<sup>158)</sup>*

Der Diebstahl von Alltagsgütern, darunter auch Eisen, kennzeichnet auch den Fall des Diebes Johann Lagler, der gemeinsam mit Komplizen um 1780 mehrere Vieh- und Kleiderdiebstähle unternahm. Um die Weihnachtszeit 1782 brachen sie nachts durch die Wassertür in einen Bauernhof ein, nachdem die Einbrecher *zuvor einen laden auf die seithe geschoben hatten.*<sup>159)</sup> Die Einbrecher erbeuteten dort unter anderem ein eisernes Joch, drei Wagenräder und Wagensperrketten.<sup>160)</sup> Das Eisen wurden sofort vom Holz heruntergeschlagen und verkauft.<sup>161)</sup> Die Form des Eisens mußte, um einen Wiederverkaufswert zu erlangen, verändert werden, weil sonst der Verdacht der Käufer sofort auf Diebstahl gefallen wäre.

Wie schwer die Differenzierung von professionellen Hammer- und Gelegenheitsdiebstahl vorzunehmen ist, beweist der Fall des dreiunddreißigjährigen Hans Pitzl aus Lunz. Nachdem der Dienstknecht bereits 1716 für ein Unzuchtsdelikt mit fünf Gulden gestraft worden war, verbrauchte er in den Jahren 1721 und 1722 infolge seines Spielens und Trinkens in den Gasthäusern mehr Geld, als er verdienen konnte. Zur Geldbeschaffung stahl er seinem Vater wiederholt Eisen aus der Gerätekammer, fischte mehrmals in den Bächen der Umgebung nach Forellen und entwendete zur Weihnachtszeit 1721 mehrere Eisenketten. Der Wert der von ihm gestohlenen Eisengegenstände belief sich auf 4 fl 14 xr, sowie zusätzlich 1 fl 15 xr an Fisch; Gesamtsumme betrug 5 fl 29 xr, davon entfielen rund 83% auf Eisen und 17% auf Fische. Diese Eisengegenstände verkaufte er immer an einen bestimmten Gaminger Nagelschmied. Ausschlaggebend für seine Verhaftung war ein Einbruch in den Lunzer Hummelhammer, wo er mehrere Eisenstangen, ein Meißel, ein Stück *zeig, ungefähr 60 lb (34 Kilogramm) schwer, und 11 Platten Blech an sich brachte.* Nach der Anzeige des Diebstahls bei Gericht wurden nur mehr die elf Blechplatten beim Dienstknecht gefunden.<sup>162)</sup> Die landgerichtlich verhängte Strafe fiel mit 14 Tagen Arbeit in

---

<sup>158)</sup> Siehe CCC, Art. 166; Jost DAMHOUDER, *Praxis rerum criminalium. Gründtliche und rechte Underweysung. 2. Teil* (Frankfurt 1591) 181: *Jedoch ist alhie zu merchen / daß die Richter / auff die not vnd bedörfftigkeyt der Diebe / als ob sie auß hungers not / oder auß begierlichem fürsatz zu stelen / den Diebstal begangen / nicht geringe achtung haben sollen.*; Johann Christoph FRÖLICH VON FRÖLICHSBURG, *Commentarius Jn Kayser Carl des Fünfften, und des H. Röm. Reichs Peinliche Halsgerichts-Ordnung* (Frankfurt/Leipzig 1759) 287: *Jtem mildert die Ordinari-Straffe, da einer in wahrer rechter Hungers-Noth etwas zur Nahrung entfremdet, dann in dergleichen Angelegenheit hat die Noth kein Gesetz*; Christophorus BLUMBLACHER, *Commentarius* (1727) 388: *Der in rechter Hungers-Noth sich / sein Weib / oder Kinder beym Leben zu erhalten / von essenden Speisen etwas stihlet / der verwürcket dardurch kein Straff.*

<sup>159)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, St. Leonhard am Forst, 1783 März 26, Artikuliertes Verhör des Halters Anton Knollmayr, 6. Antwort.

<sup>160)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Herrschaft Weinzierl, 1783 April 28, Summarium des Bauern Michael Sonnleitner.

<sup>161)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 8, Pöggstall, 1783 Februar 17, Artikuliertes Verhör von Johann Lagler, 17. Antwort: *Von diesen sachen habe ich nichts erhalten, dann der Ludwig hat daz eisen heruntergeschlagen und weis nicht wohin verkauft.*

<sup>162)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2, Scheibbs, 1722 Juli 6, Artikuliertes Verhör von Hans Pitzl, 9. Antwort: *Vor 3 wochen an den abend vor Frohnleichnams tag hete er vor mitternacht in*

Eisen und Banden recht mild aus. Dem Gericht kam, wie schon mehrmals angesprochen, neben der Bestrafung auch eine restituierende Funktion zu. Hans Pitzls Vater erlegte 20 fl in bar als Schadensersatz und Arrestgeld für seinen Sohn. Mit diesem Geld wurden die noch ausstehenden Blechplatten des Lunzer Hammerschmiedes Hummel bezahlt. Die übrigbleibenden 4 Gulden wurden dem Vater durch den Zeitungsboten Tobias zurückerstattet. Der eingangs geschilderte Lunzer Dieb Jakob Esletzpichler verkaufte um 1790 das meiste Eisen – seien es abgeschlagene Pflugeisen oder Wagenbeschläge – *nachhin* [nach dem Diebstahl] *dem dorfschmidt in Lunz*.<sup>163)</sup> Aber nicht nur die Schmiedemeister tauchen als potentielle Käufer auf, sondern auch Schmiedeknechte. Ein Lunzer Schmiedeknecht kaufte gestohlenen Eisen wiederholt von Esletzpichler. Die gestohlenen Eggenzähne eines Bauern fanden bei ihm Verwendung, 30 Eggenzähne wechselten um 45 xr den Besitzer. Auf eigene Rechnung, ohne Wissen seines Meisters, versuchte der Schmiedeknecht daraus Hufeisen zu schmieden. Dieser Schmiedeknecht war auch bei Einbrüchen in Hammerschmieden aktiv beteiligt. Gemeinsam mit Esletzpichler stahl er 1772 240 Pfund Eisen (134 Kilogramm) aus einem Lunzer Hammer. Das gestohlene Eisen war aber so schlecht versteckt, daß es bald darauf gefunden wurde. Ein Bauer, der angeblich unwissentlich ein gestohlenen Pflugeisen, Sägen und Kettenteile gekauft hatte, mußte den Schaden nach der Aufdeckung des Diebstahls beim ursprünglichen Besitzer begleichen.<sup>164)</sup>

Die Geschichte des Eisens kann auch als eine Geschichte von Reglementierungen, von genau umgrenzten Widmungsbezirken, von Geboten und normativen Konkretisierungen auf allen Gebieten der Eisenproduktion und des -handels verstanden werden. Die Eisendiebe, als Gelegenheitstäter oder Einbrecher in Eisenhämmer, entzogen sich diesem zunehmend enger werdenden regulierenden Netz. Das begehrte und äußerst kostbare Diebesobjekt Eisen<sup>165)</sup> zeugt vom hohen Wert dieses Produkts innerhalb der Mangelgesellschaft der Frühen Neuzeit.

---

*herrn Humelß zu Lunz seinen hammer bey der wand eingebrochen und aus selben salva venia gestohlen: 1 maissl und 1 stükl zeig bey 60 lb., dann 1 zerhackte zeig gabl 32 lb., 1 zren hebstange 14 lb. und 11 blaten blöch, welch lesters noch verhanden, übriges aber alles oft gedachten Hölzl [Nagelschmied in Gaming] per 3 fl. verkauft.*

<sup>163)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 9, Scheibbs, 1791 Oktober 28, 38. Antwort, Fall (1).

<sup>164)</sup> NÖLA, GA Gaming, K 2; Scheibbs, 1722 sine dato, Auflistung der entwendeten Güter: *Der entfrembte pflueg solle der Fuederöder vergüetten, weillen dieser daz eyssen erkaufft.*

<sup>165)</sup> Siehe als Beispiel für den hohen Stellenwert von Eisen, das Patent über die durch Eisstöße zerstörten Holzbrücken: NÖLA, Kaiserliche Patente ungebundene Reihe 1773–1774, Wien, 1774 Dezember 31: *Drittens: damit das Brückenholz und Eisen nicht, wie diese Zeit her höchststräflich geschehen, anderwärts hin verwendet, oder verkauft werde, daß Niemand, förderst die Schmiede und Schlosser solches, wie es Namen haben möge, weder öffentlich, weder heimlich, bey unablässlichem Pönfalle von jedem Stamme Holz per 50. oder von jedem Pfunde Eisen 10. Reichsthaler an sich zu lösen oder zu erkaufen unterstehe.* – U. NÖLA, Kaiserliche Patente, Wien, 1770 Juni 29: *Nachdem bey Gelegenheit des letzthin verunglückten Pulvermagazins an der Nusdorferlinie die darinn aufbehalten gewesenen Stuckkugeln, und kleinen eisernen Schrottkugeln gänzlich zerstreuet, und von verschiedenen Leuten hinweggenommen worden sind, dieselben aber zu weiteren Gebrauch wieder zu sammeln daran gelegen ist. [...] Sollte aber jemand ein oder andere Kugeln zurückhalten und solche in gedachtes Zeughaus nicht zurücklegen, solcher würde sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn er solchenfalls mit gemessener Ahndung angesehen werden wird.* – Freundlicher Hinweis von Josef PAUSER.

Gestohlenes und geschmuggeltes Eisen wurde von nahezu allen am Eisenhandel Beteiligten gehandelt, zumindest legen die hier vorgestellten Kriminalakten diese Sichtweise nahe. Ausdruck dafür sind neben den Akten auch die zahlreichen administrativen Klagen über die *so sehr überhand nehmenden salva venia eisendiebereyen*.<sup>166)</sup> Bei der Bekämpfung dieser als Plage empfundenen Eisenentwendungen kam der Außergerichtlichkeit eine bedeutende Rolle zu. Das Gerücht „stellte“ den Dieb und zwang den solcherart Beschuldigten zum Handeln. Täter und Diebstahlsopfer einigten sich häufig ohne Gerichtsverhandlung und wurden durch Ausgleichszahlungen oder einfach Restitution der gestohlenen Gegenstände wieder „gleich“. Das Ausmaß der Diebstähle wird etwa an der Tatsache sichtbar, daß es einem Angestellten eines Eisenerzer Blähhauses innerhalb eines Jahres (1774) gelingen konnte, die ungeheure Menge von 114 *Centnern* Roheisen, also 6384 Kilogramm Eisen, zu stehlen.<sup>167)</sup> Neben dem offiziellen Verlagssystem entstand ein durchaus effizientes subkutanes Eisenschmuggelsystem, dem die Behörden auch durch vermehrten Einsatz der amtlichen Überreiter und „Schnallensperrer“ nicht Herr zu werden vermochten.<sup>168)</sup> Eisendiebstahl und -schmuggel („Kroisenhandel“) können deshalb als strukturelle Krisensymptome des Eisenhandelssystems verstanden werden, weil zumindest zeitweise nicht genug Roheisen für die Weiterverarbeitung zur Verfügung stand. Die dezentrale Organisation der Eisenweiterverarbeitung und die Ausdifferenzierung in verschiedene Sparten (Nagel-, Sensen-, Messer-, Hufschmiede usw.)<sup>169)</sup> erleichterte den Dieben den Zugang zu Eisen in den verschiedensten Bearbeitungsstufen wesentlich. Charakteristisch für die Hammer- und Eisendiebe ist ihr hoher Grad an Spezialisierung, wobei sie neben der ausgezeichneten Ortskenntnis im Hammer noch über gute Kontakte zu den Abnehmern verfügen mußten, wollten sie als Diebe erfolgreich sein. Der Großteil der Diebe rekrutierte sich aus der Schicht der Lohnabhängigen. Arbeitslose Hammermeister waren unter den Eisendieben ebenso zu finden wie Handwerksge-sellen, Auszügler, Fuhrknechte oder Wirte.

---

<sup>166)</sup> StLA, IHG, Fasz. 44/1, fol. 175<sup>r</sup>, Eisenerz 1744 August 25: *14 Österreichische kleinhammerschmidt als überwißene receptores und abkauffer des entfremdeten gewerkschafts eisen betreffend*.

<sup>167)</sup> StLA, IHG, Fasz. 44/1, 312<sup>r</sup>, Aufstellung der Schadens der IHG, Eisenerz, 1775 Jänner 28.

<sup>168)</sup> Zu ähnlichen Streitigkeiten zwischen Tabak-Überreitern und Perlustrierten siehe Fritz POSCH, *Der Kampf um Tabak*. In: *Blätter für Heimatkunde* 48 (1974) 105–115; Fritz BYLOFF, *Der Eibiswalder Tabaküberreiter-Rummel von 1751*. In: *Blätter für Heimatkunde* 18 (1940) 49–56.

<sup>169)</sup> Siehe dazu für die Steiermark Helfried VALENTINITSCH, *Das eisenverarbeitende Gewerbe im Umkreis des Steirischen Erzbergs*. In: *Erz und Eisen in der Grünen Mark*. Beiträge zum steirischen Eisenwesen 1. Hrsg. Paul W. ROTH (Graz 1984) 207–233; Roman SANDGRUBER, *Eine Einleitung*. In: *Heimat Eisenwurzen*, Beiträge zum Eisenstraßensymposium Weyer. Hrsg. DERS. (Steyr 1997) 14ff; Andrea PÖHRINGER, *Die Scharnsteiner Sensenwerke von ihren Anfängen bis 1870*. In: *Mächtig dröhnt der Hämmer Klang*. Sensenindustrie und regionale Entwicklung in Scharnstein. Hrsg. Andreas RESCH (Linz 1991) 9–27; Andreas RESCH, *Das alpenländische Sensengewerbe und das merkantilistische Eisenwesen um den steirischen Erzberg*. In: *Heimat Eisenwurzen* 88ff.